

Nachhaltigkeitsbericht 2022

01	Nachhaltigkeitsansatz	6	03	Das Conrad Qualitätsversprechen	19	06	Mitarbeitende	44
	Unternehmenswerte	7		Unsere Lieferketten	20		Neu eingestellte Angestellte und Mitarbeiterfluktuation	46
	Unsere strategischen Handlungsfelder	7		Sorgfaltspflichten gegenüber Menschen und Umwelt	20		Vielfalt und Fairness	48
	Wesentliche Themen	8		Beschaffungssicherheit	21		Aus- und Weiterbildung	53
	Unsere Prioritäten bis 2025	9		Produktinformation	21		Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	55
	Einbettung von Nachhaltigkeitsthemen in die Organisation	10	04	Umwelt- und Klimaschutz	22	07	Gesellschaftlicher Beitrag	59
02	Ethik und Governance	11		Umweltmanagement	23		Regionales Engagement	60
	Code of Conduct	12		Energieeinsatz	23		Bildungsförderung	61
	Governance	13		Klimaschutz	27		Werteorientierung	62
	Compliance	17		Wasser	32		Verbandsmitgliedschaften	63
				Biodiversität	33			
			05	Kreislaufwirtschaft	34			
				Produkte	35			
				Verpackungen	38			
				Recycling und Abfallmanagement	40			

**Liebe Leser*innen,
liebe Kund*innen und Geschäftspartner,**

als Familienunternehmen steht Conrad seit fast 100 Jahren für unternehmerische Verantwortung. Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und arbeiten daran, das Thema Nachhaltigkeit stetig weiterzuentwickeln.

Das Jahr 2022 war für uns in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreich – unsere Transformation zur Beschaffungsplattform ist beinahe abgeschlossen, wir zeichnen uns durch starkes Wachstum unserer internationalen Marktplätze und modernste E-Procurement-Lösungen aus. Dabei verfolgen wir aufmerksam globale Entwicklungen, die unsere künftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Als Beispiel kann der Krieg in der Ukraine herangeführt werden, der in Deutschland und darüber hinaus zu einem Umdenken in der Energiepolitik führte. Auch der fortschreitende Klimawandel mit Hitze- und Dürre-Rekorden in Europa verdeutlicht, wie wichtig der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen und ein verstärkter Einsatz zur Klima- und Ressourcenschonung für unsere Zukunft sind.

Wir haben im Jahr 2022 daher intensiv daran gearbeitet, durch die Inbetriebnahme eines Hackschnitzelkraftwerks in Wernberg-Köblitz in der Heizperiode 2023 energetisch unabhängiger und noch klimafreundlicher zu werden. Um auch unsere Kund*innen bei der Energiewende zu unterstützen, haben wir unser Produktportfolio strategisch mit Solarmodulen, Umweltmesstechnik und Wallboxen erweitert. Zudem haben wir unser Nachhaltigkeitsmanagement intern personell verstärkt und arbeiten weiterhin intensiv an der Resilienz unserer Lieferketten; unter anderem durch verbesserte Risiko-Management-Prozesse und der Einhaltung aller maßgeblichen Sorgfaltspflichten.

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Schritt: Wir legen die Nachhaltigkeitsaktivitäten in fünfzehn weiteren Landesgesellschaften offen. Damit verdeutlichen wir, dass wir als internationale Gruppe nicht nur das gemeinsame Ziel verfolgen, Europas führende Beschaffungsplattform für technischen Bedarf zu werden, sondern auch, dass Nachhaltigkeit an allen Standorten ein Kernanliegen unseres Handelns darstellt.

Unsere Selbstverpflichtung, nachhaltig zu wachsen, könnte ohne den motivierten Einsatz unserer Mitarbeitenden nicht umgesetzt werden. Daher danke ich allen, die Nachhaltigkeit in der Conrad Gruppe täglich umsetzen und voranbringen für ihr Engagement.

Ich wünsche allen Leser*innen eine informative Lektüre.

Ihr



Ralf Bühler
CEO Conrad Electronic SE



Die Conrad Electronic Gruppe steht als zuverlässiger Partner seit 1923 für Technik und Elektronik. Wir sind heute in 17 Ländern Europas am Markt vertreten und optimieren für Unternehmen aller Branchen und Größen die Beschaffung von technischem Bedarf.

Die Conrad Sourcing Platform bietet unseren Kunden genau das, was ihre Projekte oder ihr Business zum Erfolg führt: Ein breites und tiefes Sortiment mit über neun Millionen Produktangeboten, kunden-zentrierte Lösungen und Services sowie fachkompetente Betreuung von Mensch zu Mensch.

Mithilfe von maßgeschneiderten E-Procurement-Lösungen vereinfachen wir komplexe Beschaffungsprozesse und helfen, Zeit und Kosten zu sparen. Hersteller und Distributoren erreichen als Seller auf dem Conrad Marketplace schnell und unkompliziert neue Zielgruppen und Märkte. Auch Privatkund*innen profitieren von professionellen Produktangeboten und Services.

100 Jahre Pioniergeist

Im Jahr 2023 feiert Conrad Electronic sein 100-jähriges Bestehen als erfolgreiches Familienunternehmen. Wir sind stolz auf unsere lange Geschichte und eng verbunden mit der Region unseres Hauptsitzes Hirschau in der nördlichen Oberpfalz. Aber eine Eigenschaft zeichnet uns besonders aus: unser Pioniergeist.

Vom Spezialhändler für Radio-Bausätze zur Sourcing Platform – seit einem Jahrhundert beweisen wir Mut zur Veränderung und transformieren unser Geschäftsmodell kontinuierlich, um einen positiven Beitrag für Kund*innen, Geschäftspartner und Mitarbeitende zu leisten.

Auf unserem Weg, Europas führende Beschaffungsplattform für technische Bedarfe zu werden, war das Jahr 2022 erneut richtungsweisend. Aufgrund geänderten Kundenverhaltens und unserer strategischen B2B Orientierung, schlossen wir die meisten unserer stationären Geschäfte in Deutschland und Österreich. Zeitgleich konnten wir viele positive Meilensteine feiern. Dazu zählen beispielsweise der fünfjährige Geburtstag des ersten Conrad Marketplace in Deutschland, eine Rekordzahl an Produktangeboten sowie die Go-Lives neuer Marktplätze in den Niederlanden und in Italien.

Als höchste Bestätigung unserer Entwicklung setzen wir vor allem auf die Zufriedenheit unserer Kund*innen. Hier durften wir uns im Jahr 2022 über einige unabhängige Awards und Auszeichnungen freuen. Darunter sind der Deutsche B2B-Award 2022 in der Kategorie „Herausragender Kundenservice“, der Deutsche Servicepreis 2022 und der zweite Platz bei der Leserwahl zum Distributor des Jahres 2022 (Kategorie: Online-Distributoren) durch das Fachmedium Elektronik.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Conrad Electronic Gruppe erzielte im Berichtsjahr 2022 einen Gesamtumsatz von 1,19 Milliarden Euro. Dies stellte bei deutlich steigender Profitabilität einen leichten Umsatzrückgang zum Vorjahr (1,2 Mrd Euro) dar, welcher vorwiegend mit den im Jahr 2022 durchgeführten Filialschließungen in Deutschland und Österreich in Zusammenhang steht. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr besonders die strategisch wichtigen Geschäftsbereiche B2B und Marketplace hohe Wachstumsraten vorweisen.

Detaillierte Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Conrad Gruppe können nach ihrer Veröffentlichung den Jahresabschlüssen der einzelnen Gesellschaften entnommen werden. Eine Konsolidierung auf Gruppenebene wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht veröffentlicht.





Die Conrad Plastic Free-Initiative

Im Jahr 2018 haben wir bei Conrad eine mutige Entscheidung getroffen: Wir sagen Plastikverpackungen bei unseren Eigenmarken¹ den Kampf an. Stattdessen setzen wir auf umweltfreundliche Alternativen wie Kartonage und starten damit eine Reise zu mehr Nachhaltigkeit in unserem Sortiment.

Startpunkt unserer Plastic Free-Initiative war eine Entscheidung unseres damaligen CEO und heutigen Verwaltungsratsvorsitzenden Dr. Werner Conrad, der angesichts weltweit steigender Mengen Plastikmüll und Verschmutzung ein Umdenken im eigenen Unternehmen anstrebte. Ab diesem Zeitpunkt ging es Schlag auf Schlag.

Bereits im ersten Jahr 2019/2020 gelang es uns, die Menge an verwendeten Verpackungsplastik um 40 % zu reduzieren. Im Jahr 2023 sind bereits über 50 % der Artikel unserer starken Marken plastikfrei verpackt. Die beeindruckende Zwischenbilanz: Rund 160 Tonnen eingespartes Plastik gegenüber 2019.

Plastikfrei bedeutet 0 % Plastik

Was bedeutet „plastikfrei“? Bei Conrad exakt das: 0 % Plastik. Es spielt also keine Rolle, ob eine Verpackung 1 oder 200 Gramm Kunststoff enthält. Nach unseren Maßstäben kann sie nur dann als plastikfrei betrachtet werden, wenn kein einziger Plastikbestandteil vorhanden ist. Jeder einzelne Artikel wird dafür von Conrad Electronic International einer detaillierten Musterprüfung und einer anschließenden Inspektion unterzogen.

Um dies auch für unsere Kund*innen transparent darzustellen, werden plastikfreie Artikel mit unserem Label „Plastic Free“ gekennzeichnet. So ermöglichen wir einen bewussten und plastikreduzierten Einkauf.

Unser Ziel: 0 % Plastikverpackungen

Unser Ziel ist es, bei unseren starken Marken¹ vollständig auf Verpackungsplastik zu verzichten.

Dafür stellen wir bestehende Produkte schrittweise auf plastikfreie Verpackungen um, immer im Einklang mit ihrem Produktlebenszyklus. Wir tauschen uns intensiv mit unseren Lieferanten aus und tüfteln gemeinsam an neuen Lösungen. Der Einsatz jeglicher Kunststoffelemente in der Verpackung muss vorab genehmigt werden.

Es gibt auch Artikel, die aufgrund ihrer Beschaffenheit aktuell noch nicht vollständig auf Plastikeinsatz verzichten können – sei es für ESD-Schutz, Displayschutz oder aufgrund von EU-Vorgaben zum Schutz von Kindern, wie bei Knopfzellenbatterien. Doch auch in diesen Fällen streben wir an, den Plastikanteil immer weiter zu minimieren.

Als Europas führende Beschaffungsplattform sind wir entschlossen, gemeinsam mit unseren Partnern für eine plastikfreie Zukunft zu arbeiten.



¹Starke Marken: Voltcraft, Toolcraft, Renkforce, Speaka Professional, Sygonix, Reely und TRU Components.

01

Nachhaltigkeits- ansatz

Highlights

- Nominierung für den deutschen Nachhaltigkeitspreis 2023
- EcoVadis Bronze
- Benennung Menschenrechtsbeauftragter & Ausbau CSR Management



Unternehmenswerte

Die Conrad Unternehmensgruppe ist Mitglied des UN Global Compact Netzwerks und bekennt sich ausdrücklich zu dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Wir streben danach, die Umsetzung der UN Sustainable Development Goals (SDGs) voranzutreiben und werden in diesem Bericht auf unsere diesbezüglichen Fortschritte verweisen.

Als Familienunternehmen stehen wir seit Generationen für Qualität, langfristige Partnerschaften mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden sowie den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wir haben diese Prinzipien sowohl in unserem Code of Conduct als auch in unserer Umweltpolitik verankert. Einer unserer vier Conrad-Markenwerte, Achtsamkeit, spiegelt dies ebenso wider.

Unsere strategischen Handlungsfelder

Abgeleitet aus unseren Unternehmenswerten setzt die Conrad Gruppe auf nachhaltiges Wachstum. Dies bedeutet, dass wir prinzipiell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten durch ganzheitliche Managementansätze minimieren und unsere positiven Auswirkungen gezielt stärken möchten.

Seit dem Jahr 2021 arbeiten wir intensiv daran, eine umfassende Strategie für die Wahrnehmung unserer Verantwortung als Unternehmen (Corporate Social Responsibility) zu erarbeiten. Die offizielle Verabschiedung und Kommunikation der Strategie wird im Berichtsjahr 2023 angestrebt.

Grundlage der Strategieentwicklung bildet eine umfangreiche Analyse der Conrad Wertschöpfungskette – beginnend bei Rohstoffen, Lieferanten von Vorprodukten über Herstellung und Distribution bis hin zur Entsorgung gebrauchter Produkte durch die Anwender*innen sowie die anschließende Identifikation unserer wesentlichen Themen. Darüber hinaus werden die Belange interner wie externer Stakeholder aktiv einbezogen. Aus dem bisherigen Prozess ergeben sich für Conrad vier prioritäre strategische Handlungsfelder: Umwelt- & Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Mitarbeitende und Gesellschaftlicher Beitrag.

Conrad wird in den folgenden Berichtszeiträumen zu allen vier Handlungsfeldern qualitativ und quantitativ messbare Zielsetzungen benennen und über die Fortschritte ihrer Erreichung informieren. Im aktuellen Bericht finden sich in den entsprechenden Kapiteln jeweils ausführliche Beschreibungen zum Status Quo.



Wesentliche Themen

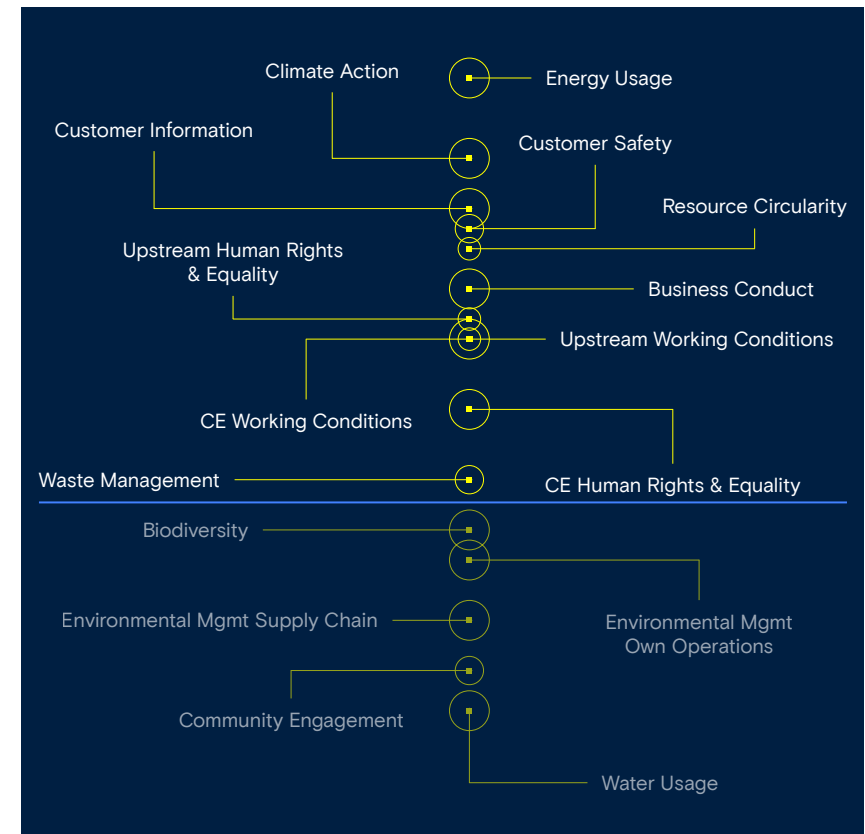
Im Vergleich zum ersten Berichtsjahr 2021 erfolgt die Bestimmung unserer wesentlichen Themen nach GRI 3 im Jahr 2022 nach einer weiterentwickelten Methodik. Dabei wurden neben den GRI-Disclosures zusätzlich auch Themenkomplexe aus den finalen Fassungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berücksichtigt und bewertet. Zudem achteten wir verstärkt darauf, Chancen und Risiken gegenüber tatsächlichen Auswirkungen ausgewogen zu gewichten.

Die Bewertung erfolgte für alle möglichen und tatsächlichen Einflüsse in den Kategorien zeitlicher Wirkungshorizont, Reversibilität und Umfang sowie je nach Ausprägung zusätzlich in den Kategorien Ausmaß, Einflussmöglichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit nach einem eigens von Conrad entwickelten Scoring-Modell. Die neue Bewertungslogik zur Ermittlung der wesentlichen Themen „Inside-Out“ ermöglicht eine verbesserte themenübergreifende Vergleichbarkeit zum Vorjahr und kann um die ab 2025 erforderliche „Outside-In“ Perspektive erweitert werden.

Die Einbeziehung der erforderlichen Stakeholder-Perspektive integrierten wir ebenfalls in das Scoring. Sie speist sich vor allem aus direkten Anfragen unserer Kund*innen sowie aus Nachhaltigkeitsbewertungen unabhängiger Ratinganbieter, an denen Conrad freiwillig teilnimmt.

Um das Verständnis zu erleichtern, hat Conrad Einzelthemen, wie sie die Offenlegungsstandards der GRI beziehungsweise zukünftig der ESRS vorgeben, zu Themenkomplexen gebündelt. Ein Themenkomplex wird als wesentlich betrachtet, wenn die Scores der jeweils identifizierten Einflüsse über fünfzig Prozent der jeweils möglichen Punktezahl betragen.

Als Ergebnis der Analyse ergibt sich folgende Bewertung der wesentlichen Themen für die Conrad Gruppe:



Für die kommenden Berichtszeiträume arbeiten wir bereits daran, den Einfluss von Stakeholderbelangen auf die Conrad Wesentlichkeitsanalyse zu stärken sowie unser Scoring-Modell im Hinblick auf Reportingpflichten im Rahmen der CSRD ab dem Berichtsjahr 2025 um die sogenannte „Doppelte Wesentlichkeit“ zu erweitern.

Unsere Prioritäten bis 2025

In unseren vier strategischen Handlungsfeldern haben wir uns bis 2025 das Ziel gesetzt, signifikante Verbesserungen bei den von uns als wesentlich erachteten Themen zu erzielen. Dies beinhaltet für alle Handlungsfelder die Verabschiedung quantifizierbarer Ziele auf Konzern-ebene sowie darüber hinausgehend qualitative Meilensteine, an denen wir uns messen lassen wollen.

Handlungsfeld	Prioritäten 2025
1. Umwelt- & Klimaschutz (Wesentliche Themen: Klimaschutz und Energie)	• Fortführung unseres systematischen Umweltmanagement-Ansatzes • Entwicklung von Teilstrategien zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs in eigenen Betriebsstätten • Schaffung gruppenweiter Transparenz hinsichtlich Treibhausgasemissionen (Scopes 1-3) • Setzen ambitionierter Reduktions- und Net Zero Ziele sowie Implementierung von Reduktionsmaßnahmen von Treibhausgasemissionen • Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutz durch Ausbau des entsprechenden Produktsortiments
2. Kreislaufwirtschaft (Wesentliche Themen: Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement)	• Ausbau von Kreislaufwirtschafts-Geschäftsmodellen • Ausbau des Sortiments mit nachweisbaren Umweltvorteilen • Senkung des Primärmaterial-Einsatzes in eigenen Betriebsstätten sowie Optimierung ressourcenintensiver Prozesse • Erweiterte Angebote zur Kundeninformation
3. Mitarbeitende (Wesentliche Themen: Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bei Conrad und seinen Zulieferern)	• Steigerung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden und unserer Attraktivität als Arbeitgeber • Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten in den globalen Lieferketten
4. Gesellschaftlicher Beitrag (Wesentliche Themen: Gute Unternehmensführung, Kundenzufriedenheit, regionale Verankerung)	• Etablierung eines noch umfassenderen Risiko- und Compliance-Management-Systems • Ausbau der Nachhaltigkeitsinformationen für unsere Kunden • Fortführung des bisherigen gemeinnützigen Engagements • Weiterentwicklung der bisherigen Förderleitlinien und Prozesse

Einbettung von Nachhaltigkeitsthemen in die Organisation

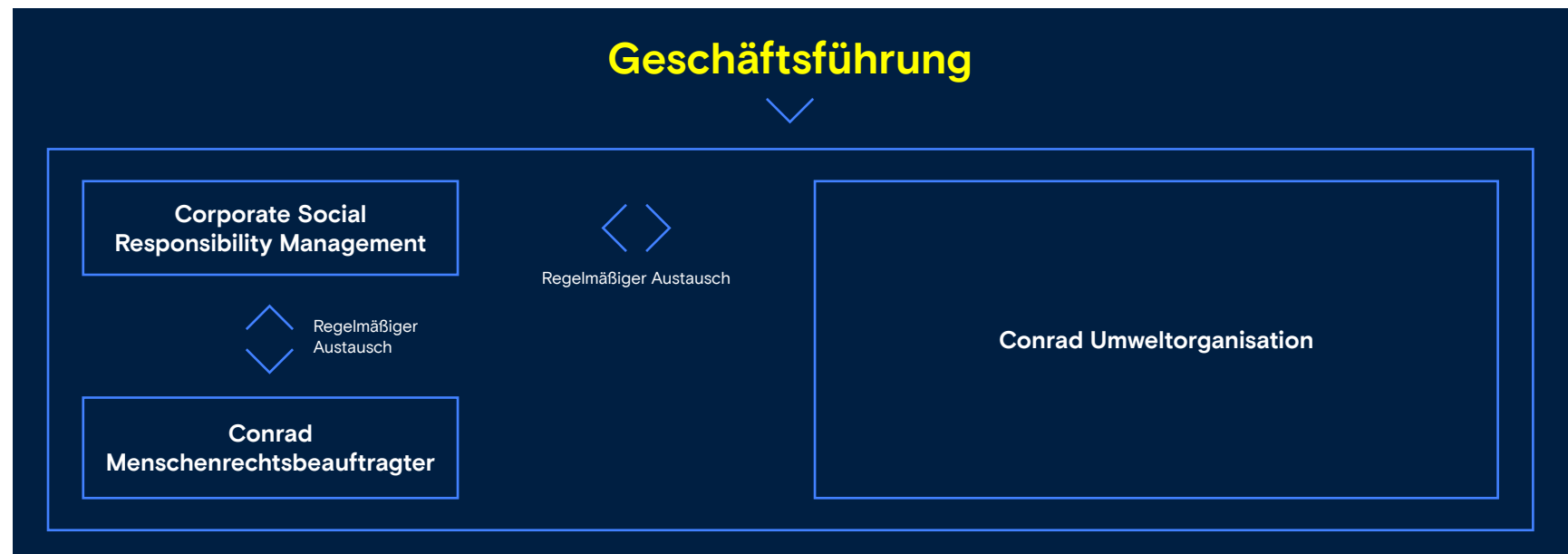
Die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Conrad Nachhaltigkeitsstrategie trägt die Geschäftsführung der Conrad Electronic SE. Der Verwaltungsrat wird als oberstes Aufsichtsgremium von der Geschäftsführung mindestens einmal jährlich über Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Der im Jahr 2022 neu geschaffene Bereich Corporate Social Responsibility berichtet direkt an den CEO und verantwortet die Ausarbeitung der strategischen Ansätze, die gruppenweite Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Projektmanagement zur Umsetzung beschlossener Initiativen.

Des Weiteren benannte die Conrad Gruppe im Jahr 2022 einen Menschenrechtsbeauftragten, der die Erfüllung sämtlicher Sorgfaltspflichten mit Fokus auf die Conrad Lieferkette im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verantwortet. Der Menschenrechtsbeauftragte ist disziplinarisch dem Leiter des Strategischen Einkaufs unterstellt und berichtet in seiner Rolle direkt an den CEO.

Ergänzt werden die neu geschaffenen Funktionen durch die Conrad Umweltorganisation, welche dem COO untersteht und bereits seit dem Jahr 2006 das Conrad Umweltmanagementsystem sowie die jährliche EMAS-Zertifizierung verantwortet.

Es ist geplant, im Jahr 2023 zusätzlich einen Sustainability Council als beratendes Gremium einzurichten, das sich aus den leitenden Personen zentraler Bereiche zusammensetzt. Auf diese Weise sollen der gruppenweite Austausch sowie die Einbindung interner Stakeholder dauerhaft gestärkt werden.



02

Ethik und Governance

Highlights

- Beitritt zum UN Global Compact Netzwerk
- Erster internationaler Nachhaltigkeitsbericht



Ethik und Governance



Code of Conduct

Die Conrad Gruppe sieht ethisch integrires und rechtskonformes Verhalten als Grundlage ihres dauerhaften wirtschaftlichen Erfolges an. Aus diesem Grund verpflichten wir uns durch unseren gruppenweit gültigen Code of Conduct zur Einhaltung strenger Verhaltensstandards. Dieser basiert inhaltlich unter anderem auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compacts.

Der Code of Conduct richtet sich gruppenweit an alle Mitarbeitenden, alle Lieferanten und Geschäftspartner und ist Bestandteil aller Arbeits- und Lieferantenverträge. Entsprechend erwartet Conrad von allen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung des Code of Conduct und der darin enthaltenen Sorgfaltspflichten. Im Bezug auf Verstöße wird ein strikter Null Toleranz Grundsatz verfolgt.

Um die Einhaltung des Codes of Conduct sicherzustellen, beschreibt dieser verständlich die erwarteten Verhaltensweisen, Prozesse zur Vermeidung von Risiken und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Ein intern und extern nutzbarer [Beschwerdemechanismus](#) stellt sicher, dass Verletzungen des Codes of Conduct frühzeitig identifiziert und umgehend behoben werden können. In seiner aktuellen Form wurde der Code of Conduct im Jahr 2021 von der

Geschäftsführung verabschiedet und steht in deutscher, englischer und tschechischer Sprache zum Download zur Verfügung (Conrad Electronic SE Code of Conduct). Werden Verstöße bekannt, reagiert Conrad hierauf ausgewogen und nachvollziehbar. Verstöße gegen unseren Code of Conduct können zu Disziplinarmaßnahmen, der Beendigung des Geschäftsverhältnisses oder zu anderen zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Bei Änderungen am Code of Conduct wird dieser an alle Mitarbeitenden versendet, die Kenntnisnahme ist verpflichtend schriftlich zu bestätigen. Regelmäßige Online-Schulungen zum Code of Conduct sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Von Führungskräften wird darüber hinaus erwartet, eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Governance

Die Conrad Gruppe

Die Conrad Electronic Gruppe ist in 17 Ländern weltweit mit Gesellschaften vertreten und gliedert sich organisatorisch in zwei Stränge. Ein Strang wird durch die deutsche Conrad Electronic SE angeführt, welche ihren Hauptsitz in Hirschau (Deutschland) hat. Sie betreibt selbst beziehungsweise über hundertprozentige Tochtergesellschaften das Handelsgeschäft in Deutschland, den weitgehend zentralen Einkauf, die Logistik für die Gruppe und steuert das europäische Marktplatz-Geschäft.

Der zweite Strang umfasst sämtliche außerhalb Deutschlands operativ tätige Handelsgesellschaften sowie eine Einkaufsgesellschaft in Hongkong. Die Gesellschaften agieren als hundertprozentige Töchter einer internationalen Holding ebenfalls mit Hauptsitz in Hirschau, Deutschland.

Unabhängig von der organisatorischen Aufhängung steht die Familie Conrad als Eigentümer zu einhundert Prozent hinter allen Gesellschaften.

Konsolidierungskreis Nachhaltigkeitsbericht

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Conrad Gruppe bezieht sich auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2022. Dies steht im Einklang mit dem finanziellen Berichtsjahr der Conrad Gruppe. In Abweichung zu den finanziellen Veröffentlichungen, welche im Einklang mit dem jeweiligen Landesrecht der Ländern erfolgen, wird die Gruppe in Nachhaltigkeitsthemen im Jahr 2022 erstmals in einem Gesamtreport konsolidiert. Die Gründe hierfür sind einerseits die zunehmende Internationalisierung der Gruppe und andererseits die gruppenweite Gültigkeit unserer ethischen und nachhaltigkeitsbezogenen Verhaltensgrundsätze.

Die Liste der im Bericht enthaltenen Gesellschaften gegliedert nach regionaler Zugehörigkeit lautet wie folgt:

- Deutschland: Conrad Electronic SE, Reln Retail International GmbH
- Österreich: Conrad Electronic GmbH & Co. KG
- Schweiz: Conrad Electronic AG
- Region West: Conrad Electronic Benelux BV (Benelux-Staaten), Conrad SAS (Frankreich), Conrad Electronic Italia srl (Italien), Conrad Electronic Norden AB (Schweden und Dänemark)

- Region Ost: CE Ceska republika s.r.o. (Tschechische Republik), Conrad Electronic SP. z.o.o. (Polen), Conrad Electronic d.o.o.k.d. Slovenia (Slowenien), Szinker Aruküldö es Kereskedelmi Kft (Ungarn)
- SAR Hongkong: Conrad Electronic International (HK) Ltd.

Sofern dies inhaltlich sinnvoll erscheint, werden Kennzahlen der internationalen Landesgesellschaften in regional aggregierter Form berichtet.

Folgende Gesellschaften der Conrad Gruppe sind nicht im Nachhaltigkeitsbericht 2022 konsolidiert:

- Rapid Electronics Ltd. – hundertprozentige Tochtergesellschaft im Vereinigten Königreich, operiert unter eigenem Markennamen; Aufnahme in den gruppenweiten Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2023 geplant.
- SOS Electronic – hundertprozentige Tochterunternehmen, operieren unter eigenem Markennamen in der Slowakei, Tschechien und Ungarn; Aufnahme in den gruppenweiten Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2023 geplant.
- Betreibergesellschaften physischer Conrad Stores in Deutschland und Österreich. Ausgenommen aufgrund der Schließung der Mehrzahl an Filialen zum Ende des Jahres 2022. Reevaluation der Aufnahme in den Bericht für das Jahr 2023.
- Deutsche und internationale Holdingstrukturen. ESG-relevante Impacts werden durch die darunter organisierten Gesellschaften vollständig abgedeckt.

Die Veröffentlichung des Berichts erfolgte nach Freigabe durch die geschäftsführenden Direktoren der Conrad Electronic SE.

Unternehmensführung

Verwaltungsrat und Beirat

Als höchstes Leitungsorgan der Conrad Electronic SE fungiert ein fünfköpfiges Beratungs- und Aufsichtsgremium, der Conrad Verwaltungsrat. Der Vorsitz des Verwaltungsrates liegt seit 2021 bei Dr. Werner Conrad – einem Mitglied der Inhaberfamilie. Dr. Conrad ist mit einer kurzen Unterbrechung (2018-2020) seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates. Der stellvertretende Vorsitz des Verwaltungsrates liegt bei Dr. Thomas Vollmoeller. Er zeichnet sich durch besondere Expertise in der Handelsbranche aus und gehört dem Verwaltungsrat seit 2012 an. Des Weiteren gehören dem Verwaltungsrat seit 2012 Prof. Dr. Rainer Kirchdörfer, Rechtsanwalt, und seit 2020 Dr. Tim Busse, Experte im Bereich der Plattformtechnologie, an. Als neues Mitglied wurde im Jahr 2022 Frau Tanja Maaß aufgrund ihrer Expertise zum Thema Künstliche Intelligenz in den Verwaltungsrat berufen. Eine Organisation des Verwaltungsrates in Unterausschüsse besteht aufgrund seiner geringen Größe nicht.

Das höchste Verwaltungsorgan der internationalen Holding ist ein Beirat. Dieser setzt sich personell aus drei Mitgliedern zusammen – Dr. Thomas Vollmoeller, Prof. Dr. Rainer Kirchdörfer und Dr. Werner Conrad (Vorsitz) – die ebenso dem höchsten Leitungsorgan der Conrad Electronic SE angehören.

Die Auswahl geeigneter Kandidat*innen für offene Positionen in den Aufsichtsgremien basiert auf fachlichen Anforderungsprofilen der jeweiligen Vakanz. Dabei wird sowohl auf die fachliche Eignung, die Übereinstimmung des Bewerberprofils mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, als auch auf Kriterien persönlicher Integrität geachtet. Der Prozess zur Ernennung folgt dabei den rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers.

Geschäftsleitung

Die operative Führung der Conrad Electronic SE obliegt drei geschäftsführenden Direktoren unter dem Vorsitz von Ralf Bühler. Ralf Bühler ist seit 2019 Teil der Geschäftsleitung und übernahm die Position des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) im Januar 2021. Jürgen Groth ist seit 2018 geschäftsführender Direktor der Conrad Electronic SE und als COO tätig. Die Position des CFO nimmt seit September 2022 Dr. Sebastian Dehnen ein. Er übernahm die Position von Jürgen Kassel, welcher die Rolle seit 2019 ausfüllte. Die operative Geschäftsführung der international tätigen Conrad Gesellschaften ist jeweils lokal besetzt. Die Landesgesellschaften berichten jeweils an eine internationale Holding, welche seit dem Jahr 2021 von Ralf Bühler vertreten wird.

Arbeitsweise der Unternehmensführung

Die Aufsichtsgremien der Conrad Gruppe leiten die Organisation, bestimmen die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwachen deren Umsetzung. Die Zusammenarbeit mit den geschäftsführenden Direktoren ist eng und vertrauensvoll. Entscheidungen, die über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates/Beirates. Entsprechend sind die Gremien in die Strategieentwicklung sowie das Management wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Auswirkungen der Wirtschaftstätigkeit der Conrad Gruppe aktiv eingebunden. Bewertungen der Entwicklung finden in quartalsweisen Sitzungen statt, eine Information zu ESG Themen muss mindestens einmal jährlich erfolgen. Kritische Themen und Interessenkonflikte sind unverzüglich zu melden – im Jahr 2022 kam es zu keiner solchen Meldung. Eine unabhängige Evaluation der Aufsichts- und Beratungsarbeit des Verwaltungsrates der Conrad Electronic SE bzw. des Beirates der internationalen Holding in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Die Vergütung des Verwaltungsrates basiert auf einem jährlichen Fixgehalt mit zusätzlicher Auslagenerstattung. Die Jahresgehälter der leitenden Angestellten setzen sich aus einem monatlichen Fixgehalt (70-90 % des Gesamtgehalts) sowie einer Tantieme zusammen. Die Tantieme ist dabei zu 100 % an den Unternehmenserfolg gebunden. Zusätzlich besteht für leitende Angestellte Anspruch auf einen Firmenwagen bzw. eine Ausgleichszahlung. Weitere individuelle Gehaltsbestandteile können einzelvertraglich geregelt werden.

Einbindung unserer Stakeholder

Die Einbeziehung von internen und externen Stakeholdern in die Weiterentwicklung der Organisation sowie die positive Einflussnahme auf Region und Gesellschaft sind Kernanliegen von Conrad. Die Schaffung von Mehrwert für unsere Kund*innen steht im Mittelpunkt der Interessen der Eigentümerfamilie, der Unternehmensführung sowie aller Mitarbeitenden. Aus diesem Grund wird die Kundenzufriedenheit regelmäßig evaluiert, um Verbesserungsmaßnahmen daraus abzuleiten. Auch mit Lieferanten und Marktplatz-Sellern steht Conrad im regelmäßigen Austausch zu Zielen, Maßnahmen und gemeinsamen Entwicklungsperspektiven, da diese Conrads Unternehmenserfolg durch die Qualität ihrer Produkte und Services maßgeblich beeinflussen.

Unternehmensintern setzt die Geschäftsleitung auf regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitenden durch quartalsweise stattfindende Informationsveranstaltungen, informelle Fragerunden mit Option zur Anonymität und transparente Kommunikation via Intranet. Auch dem Dialog mit dem Betriebsrat wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Durch die Mitgliedschaft in Verbänden und Interessenvertretungen setzt sich Conrad für faire Wettbewerbsbedingungen und ethische Grundsätze im Handel ein und ist aktiver Förderer regionaler und überregionaler Bildungsinitiativen.

Wie im Punkt „Wesentliche Themen“ beschrieben, werden die oben genannten Dialogformate ebenfalls dazu genutzt, die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen von Conrad in Bezug auf ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu bestimmen. Ein Beispiel hierfür sind Assessments von B2B-Kunden oder Einzelanfragen von Kund*innen zum Thema Nachhaltigkeit, die von Conrad zeitnah und transparent beantwortet werden und deren Inhalte als Gewichtungsfaktor in die Conrad Wesentlichkeitsanalyse Eingang finden.

Steuern und Investitionen

Steuern

Als international agierendes Unternehmen kommt die Conrad Gruppe ihrer gesellschaftlichen Verantwortung unter anderem nach, indem sie lokal – in den Märkten und Staaten, in denen sie tätig ist – auch ihre steuerlichen Verpflichtungen vollständig erfüllt.

Die Ausrichtung unserer Unternehmensgruppe hinsichtlich unserer internationalen Gesellschaften beruht auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Bei der Entscheidungsfindung über Standorte und Geschäftstätigkeiten unserer Tochtergesellschaften spielen steuerliche Überlegungen keine primäre Rolle. Unser oberstes Ziel ist es, nachhaltiges Wachstum und langfristigen Erfolg zu gewährleisten. Wir sind davon überzeugt, dass eine strategische Ausrichtung, die auf solider wirtschaftlicher Grundlage beruht, langfristig den größten Nutzen für unsere Kund*innen, Lieferanten und Mitarbeitenden schafft. Unsere Entscheidungen zielen darauf ab, Wertschöpfung zu generieren, Innovation zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmensgruppe zu stärken.

Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und ethischer Standards hat für uns höchste Priorität. Steuerliche Aspekte werden selbstverständlich im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften berücksichtigt. Dennoch sind diese Aspekte sekundär im Vergleich zu den wirtschaftlichen Chancen und langfristigen Zielen, die wir für jede unserer internationalen Tochtergesellschaften verfolgen.

Die gesetzeskonforme Entrichtung der Steuern nach lokalem Recht überwachen in allen Conrad-Gesellschaften die gesetzlichen Vertreter*innen. Die übergeordneten Aufsichtsgremien verantworten die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse zur Aufstellung der Jahresabschlüsse in den Gesellschaften. Diese enthalten wiederum Angaben zu Einkommens- und Ertragssteuern.

Alle Gesellschaften werden durch lokale Kanzleien laufend steuerlich beraten. Bei spezielleren oder komplexeren steuerlichen Themen werden fachspezifische Berater*innen hinzugezogen. Zu den lokalen Steuerbehörden wird im Bedarfsfall schon bei der laufenden, steuerlichen Veranlagung Kontakt aufgenommen. Betriebsprüfungen werden

regelmäßig für vier bis fünf Veranlagungszeiträume durchgeführt. Laufende steuerliche Meldungen werden je nach Art der Meldung durch interne Ressourcen vorgenommen oder aber durch externe, steuerliche Berater*innen übernommen. Jahresabschlüsse enthalten zudem Bestätigungsvermerke einer unabhängigen Abschlussprüfer*in.

Da Steuern für Conrad kein wesentliches Thema gemäß GRI 3 darstellen und eine konsolidierte Gruppenansicht zu lokalen Steuerlasten nach Land im Jahr 2022 nicht vorliegt, wird auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

Investitionen

Conrad Electronic investiert an allen Standorten kontinuierlich in die Schaffung von qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Zudem ist es uns ein Anliegen, unsere Anlagen und Gebäude durch Investitionen auf technisch aktuellem Stand zu halten und möglichst energieeffizient zu betreiben.

Darüber hinaus konzentrieren sich aktuelle Investitionen entsprechend der strategischen Ausrichtung des Unternehmens vorwiegend auf die Entwicklung digitaler Beschaffungslösungen sowie die Internationalisierung unserer Plattform.

Die Conrad Gruppe erhielt im Jahr 2022 keine monetäre Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Steuererleichterungen, Lizenzbefreiungen, Auszeichnungen oder finanzieller Unterstützung von Exportkreditagenturen. Zuschüsse für Forschung und Entwicklung wurden in Österreich in Höhe von 1.935,- € gewährt.

Subventionen wurden in folgenden Ländern gewährt:

- Italien: 6.820,- € Werbekosten-Subvention
- Österreich: 61.506,- € in Form von Zuschüssen und Förderungen im Zusammenhang mit der Einarbeitung, Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden sowie 29.744,- € in Form diverser Förderungen und Kostenersätze im Zusammenhang mit Covid 19

Es gibt keinerlei staatliche Beteiligungen an Gesellschaften der Conrad Electronic Gruppe.

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Im Jahr 2022 war die Conrad Gruppe in keinen schwerwiegenden Fall von Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben oder Gesetze verwickelt.

Aufgrund geringfügiger Verstöße wurden in Deutschland in sieben Fällen Geldbußen in Gesamthöhe von 3.302,- € verhängt. Alle sieben Fälle standen im Zusammenhang mit Produktkennzeichnungen, Compliance oder Grenzwertüberschreitungen. In der Schweiz wurden zwei Fälle von Regelverstößen durch nicht gesetzeskonforme Produkte mit Bußgeldern in Höhe von insgesamt 1.780,- CHF verhängt. Es wurden in allen Fällen umgehende Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

In Bezug auf Marketing und Kommunikation gab es keinen Verstoß gegen Vorschriften, der ein Bußgeld nach sich zog. Individuelle Kundenbeschwerden, die keine offiziellen Sanktionen nach sich ziehen, werden ernst genommen und vom Kundenservice konsequent bearbeitet. Eine quantitative Erfassung erfolgt bislang nicht. Im Sinne verlässlicher Partnerschaft nimmt Conrad die Sicherheit von Kundendaten äußerst ernst. Angesichts der steigenden Gefahr durch Cyberangriffe investiert Conrad kontinuierlich in Präventionsmaßnahmen und strebt im Jahr 2023 eine Zertifizierung nach ISO 27001 an. Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Fall von Datendiebstahl. Aufgrund von Datenverlusten in zwei Einzelfällen kam es in Österreich im Berichtsjahr zu Meldungen an die lokale Datenschutzbehörde. Darüber hinaus kam es zu keinen nennenswerten Beschwerden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Verletzungen.

Wettbewerbswidriges Verhalten

Fairer Wettbewerb ist die Basis für eine freie und nachhaltige Marktentwicklung. Aus diesem Grund bekennt sich die Conrad Gruppe zu fairem und unverfälschtem Wettbewerb und lehnt jegliche wettbewerbswidrige Verhaltensweisen ab. Es gilt Null Toleranz gegenüber jeglichen Verstößen. Mitarbeitenden ist es beispielsweise nicht erlaubt, mit Mitbewerbern über Preise, Produktionsleistung, Kapazitäten, Vertrieb, Ausschreibungen, Gewinn, Gewinnmargen, Kosten, Distributionsmethoden oder andere Faktoren zu sprechen, die das Wettbewerbsverhalten von Conrad bestimmen oder beeinflussen. Ebenso untersagt sind Absprachen mit Mitbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Einschränkung der Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Businesskunden, Märkten, Gebieten oder Produktionsprogrammen. Auch verboten ist die Beeinflussung von Wiederverkaufspreisen von Conrad Businesskunden. Im Berichtszeitraum kam es weder zu Anzeigen aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten gegen das Kartell- und Monopolrecht, noch gab es Abschlüsse von noch anhängigen Rechtsverfahren.

Antikorrruption

Der Code of Conduct der Conrad Gruppe umfasst in Kapitel 4, „Fairer Wettbewerb“ die Antikorrupsionsrichtlinie des Unternehmens. Auf die Einhaltung wird in allen Conrad Betriebsstätten strengstens geachtet. Verstöße gegen die darin festgeschriebenen Regeln ziehen für Mitarbeitende disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich. Bei Geschäftspartnern können Verstöße zur Beendigung des Geschäftsverhältnisses oder 16.5 „Anti-corruption“ anderen zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen führen. Generell ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von nicht geschuldeten wirtschaftlichen, rechtlichen oder persönlichen Besserstellungen untersagt. Korruptionsrisiken, die der Code of Conduct im Einzelnen abdeckt, sind:

- Persönliche Zuwendungen und Geschenke
- Einladungen und Bewirtung
- Erleichterungs- und Beschleunigungszahlungen
- Kickbacks, Rabatte und Provision
- Spenden und Sponsoring
- Zahlungen ohne klaren Geschäftszweck

Alle Mitglieder der Aufsichtsgremien und der operativen Geschäftsführungen kennen sowohl den Code of Conduct – das schließt die Antikorrupsionsrichtlinie mit ein – als auch die Verfahren, die die Einhaltung dieser Richtlinie sicherstellen („Hinweisgebersystem“). Das gilt ebenfalls für alle Mitarbeitenden, für Lieferanten und weitere Geschäftspartner. Schulungen zum Thema Antikorrruption wurden im Berichtsjahr nicht in allen Gesellschaften angeboten. Es kam zu keinem bekannten Korruptionsfall.

Nicht-Diskriminierung

Die Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von Abstammung, Nationalität, Religion, Kultur, Weltanschauung, Geschlecht oder sexueller Orientierung, stellt einen integralen Bestandteil der gelebten Conrad Werte dar. Wir nehmen Hinweise zu möglichen Diskriminierungsfällen daher äußerst ernst und gehen diesen entschlossen nach.

Im Berichtsjahr 2022 kam es in einer Landesgesellschaft zu einem Fall von geschlechtsbedingter Diskriminierung. Der Fall wurde durch die lokalen Rechts- und Personalabteilungen aufgeklärt und mit einer offiziellen Verwarnung sanktioniert. Des Weiteren wurden gruppenweit zwei Vorwürfe von Mobbing gemeldet und ebenfalls intern durch die jeweiligen Personal- und Rechtsabteilungen aufgearbeitet. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen ist an jedem Conrad Standort gewahrt.

Im Berichtszeitraum hat die Conrad Gruppe große Fortschritte im Hinblick auf die Sorgfaltspflichten in seinen Lieferketten erzielt. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 befindet sich ein systematisches Risiko-Monitoring über unsere eigenen Betriebsstätten hinaus im Aufbau, um unseren Sorgfaltspflichten gerecht zu werden und somit die Wahrung von Arbeitnehmerrechten auch in unseren Lieferketten effizient zu unterstützen.

Hinweisgebersystem

Mitarbeitende, Geschäftskunden, private Kund*innen, Lieferanten, Geschäftspartner sowie Dritte können über ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem gegenüber Conrad anonym Beschwerden vorbringen. Alle Hinweise werden bearbeitet und sofern erforderlich werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und/oder zuständige Behörden informiert. Repressalien gegenüber Hinweisgebenden, gleich welcher Art, werden nicht toleriert. Der Code of Conduct enthält im Kapitel 7: „Umgang mit dem Code of Conduct“ eine ausführliche Beschreibung des Beschwerdeverfahrens.

03

Das Conrad Qualitäts- versprechen



Das Conrad Qualitätsversprechen



Unsere Lieferketten

Als Handelsunternehmen stehen wir bei Conrad im engen Austausch mit den Herstellern und Lieferanten unseres Produktspektrums. Wir setzen auf langfristige, stabile Geschäftsbeziehungen und betrachten es als unsere Pflicht, unseren Einfluss als Geschäftspartner zu nutzen, dieselben ökologischen und sozialen Standards, für die wir in unseren eigenen Betriebsstätten eintreten, möglichst entlang der gesamten Wertschöpfungskette auszuweiten.

Grundlage aller Vertragsbeziehungen ist daher unser eigener Code of Conduct. Damit verpflichten wir unsere Lieferanten nicht nur zur Einhaltung unserer Verhaltensleitlinien und Wahrung unserer Unternehmenswerte, sondern auch dazu, diese in ihrer eigenen Lieferkette umzusetzen und dadurch ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Dazu zählen unter anderem die Beachtung der Menschenrechte, das Verbot von Kinder- oder Zwangsarbeit, die Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sowie umweltbezogene Sorgfaltspflichten.

Sorgfaltspflichten gegenüber Menschen und Umwelt

Im Berichtsjahr 2022 initiierten wir umfangreiche Prozesse für die systematische Überwachung unserer Lieferketten hinsichtlich Risiken sowohl für Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie Umwelt- und Klimaschutz. Dies ermöglicht es uns, ab dem 1. Januar 2024 gruppenweit die vollständige Compliance mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sicherzustellen.

Systematische Bewertungen bestehender und neuer Lieferanten anhand sozial-ökologischer Kriterien konnten im Aufbaujahr 2022 noch nicht erfolgen, sollen aber in den kommenden Jahren zur gelebten Praxis werden, über die wir Bericht erstatten werden. Verdachtsfälle hinsichtlich Verstößen gegen geltendes Recht oder unsere Verhaltensrichtlinien können über unser öffentliches Hinweisgebersystem anonym gemeldet werden. Im Jahr 2022 wurde kein Fall negativer Auswirkungen bekannt und die Definition von Gegenmaßnahmen oder das Ergreifen von Sanktionen wurde nicht notwendig.

Ein weiteres bedeutendes Thema für Conrad sind Sorgfalts- und Prüfpflichten in Bezug auf Konfliktmineralien in den Produkten, die das Unternehmen importiert und mit denen es handelt. Hier setzen wir uns kontinuierlich für größtmögliche Transparenz ein. Mehr dazu können Sie im Punkt [„Kreislaufwirtschaft – Produkte“](#) erfahren.

Beschaffungssicherheit

Conrad agiert als zuverlässiger Partner bei der Beschaffung von Millionen technisch hochwertigen Produktangeboten für seine Kund*innen. Qualität steht dabei an erster Stelle, aber auch möglichst kurze Lieferwege und -zeiten sind für Kund*innen entscheidend. Aus diesen Gründen setzt Conrad beim Bezug von Handelsware bevorzugt auf lokale Lieferanten.

Nahezu neunzig Prozent aller Waren und Dienstleistungen, welche die Conrad Electronic SE selbst verbraucht oder über ihr Logistikzentrum vertreibt, werden von Lieferanten mit Sitz in Deutschland bezogen. Von diesen wiederum ist knapp über ein Viertel in Bayern ansässig. Gruppenweit werden Importe aus Ländern außerhalb der Europäischen Union im Sinne verlässlicher Lieferketten reduziert und für verbesserte operative Kontrolle über unsere Einkaufsgesellschaft mit Sitz in Hongkong abgewickelt. Bei Transporten wird besonderes Augenmerk auf eine geringe Luftfrachtrate gelegt.

Produktinformation

Für Conrad ist die hohe Qualität der über unsere Plattform vertriebenen Produkte ein zentrales Anliegen. Gelangen schadhafte Produkte auf den Markt, kann dies Verbraucher*innen gefährden und zu Reputationsverlusten oder auch Haftungsansprüchen gegenüber Conrad führen. Wir nehmen Produktsicherheit daher sehr ernst und stellen für unser Handelssortiment in regelmäßigen, strengen Qualitätskontrollen die Einhaltung rechtlicher Standards sicher. Auch auf unserem kuratierten Marktplatz bieten wir ausschließlich über verantwortungsvolle Seller ein sorgsam ausgewähltes Sortiment.

Um Transparenz für Verbraucher*innen sicherzustellen, verpflichtet Conrad alle Lieferanten und Seller (als Hersteller oder Inverkehrbringer) zur Einhaltung der gesetzlichen Informationspflichten hinsichtlich Produktkonformität (CE-Kennzeichnung) sowie zu Angaben zur Produktherkunft und zur umweltgerechten Entsorgung.

Informationen zur Konformität hinsichtlich der EU-Chemikalienverordnung REACH („Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“), die wir von unseren Lieferanten erhalten, sind auf unserer Webseite [\(REACH- Informationen unserer](#)

[Lieferanten](#)) verfügbar. Die REACH-Verordnung betrifft das gesamte Conrad Sortiment und minimiert Risiken, die sich über den Lebenszyklus eines Produktes hinweg durch den Einsatz von Chemikalien ergeben können.

Auch Informationen hinsichtlich der Konformität mit der EU RoHS-Richtlinie („Restriction of the use of certain Hazardous Substances in electrical and electronic equipment“) sind im Online-Shop zu finden. Die RoHS-Richtlinie beschränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und betrifft knapp 60 % des Conrad Handelssortiments.

Als Distributor gibt Conrad die Informationen bezüglich REACH und RoHS weiter, kann jedoch in dieser Rolle keine Garantie oder Gewährleistung für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen. Im Private Label Sortimentsbereich garantiert Conrad in seiner Herstellerverantwortung unmittelbar die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Anforderungen für das Inverkehrbringen von Produkten innerhalb der EU.

Selbstverständlich endet die eigene Produktverantwortung für Conrad nicht mit dem Verkauf an seine Kund*innen. Auch im Umgang mit Retouren und der Entsorgung verkaufter Produkte streben wir möglichst kundenfreundliche und ressourcenschonende Prozesse an, mehr darüber können Sie im Punkt [„Kreislaufwirtschaft“](#) erfahren.

04

Umwelt- und Klimaschutz

Highlights

- EMAS zertifiziertes Umweltmanagement in Deutschland
- Photovoltaikanlagen an unseren Standorten
- Nur 132 g/CO₂ pro Versandstück (Scopes 1 & 2)



Umwelt- und Klimaschutz



Umweltmanagement

Die Conrad Gruppe verfolgt das Ziel, die positiven Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu minimieren. Unsere Umweltpolitik mit der Verpflichtung zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess gilt daher für alle Unternehmen der Conrad Gruppe. Sie umfasst die Kernthemen Ressourcen- und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Transparenz. Unsere größten Standorte – die Unternehmenszentrale in Hirschau und das Logistikcenter in Wernberg-Köblitz – verfügen seit 2006 über ein nach der EMAS-Verordnung überprüfbares Umweltmanagementsystem sowie über eine EMAS-validierte Umwelterklärung.

Energieeinsatz

Seit 2013 leistet Conrad durch Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien für die Versorgung der Verwaltungszentrale in Hirschau und des Logistikcenters in Wernberg-Köblitz einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung. Unser Ziel ist es, auch an anderen Standorten sukzessive den Hebel für mehr Umwelt- und Klimaschutz zu nutzen, der durch Energieeinsparungen und Umstellung auf Energie aus erneuerbaren Quellen gegeben ist. Als ersten Schritt wurden im Berichtsjahr 2022 erstmals Verbrauchsdaten in den Regionen West, Ost, Österreich, der Schweiz und der SAR Hongkong gesammelt und transparent für die gruppenweite Berichterstattung konsolidiert. Diese Daten sind – sofern vorhanden – ohne unabhängige Prüfung übernommen worden. Sie bieten erste quantitative und qualitative Anhaltspunkte für zukünftige Optimierungsmöglichkeiten.

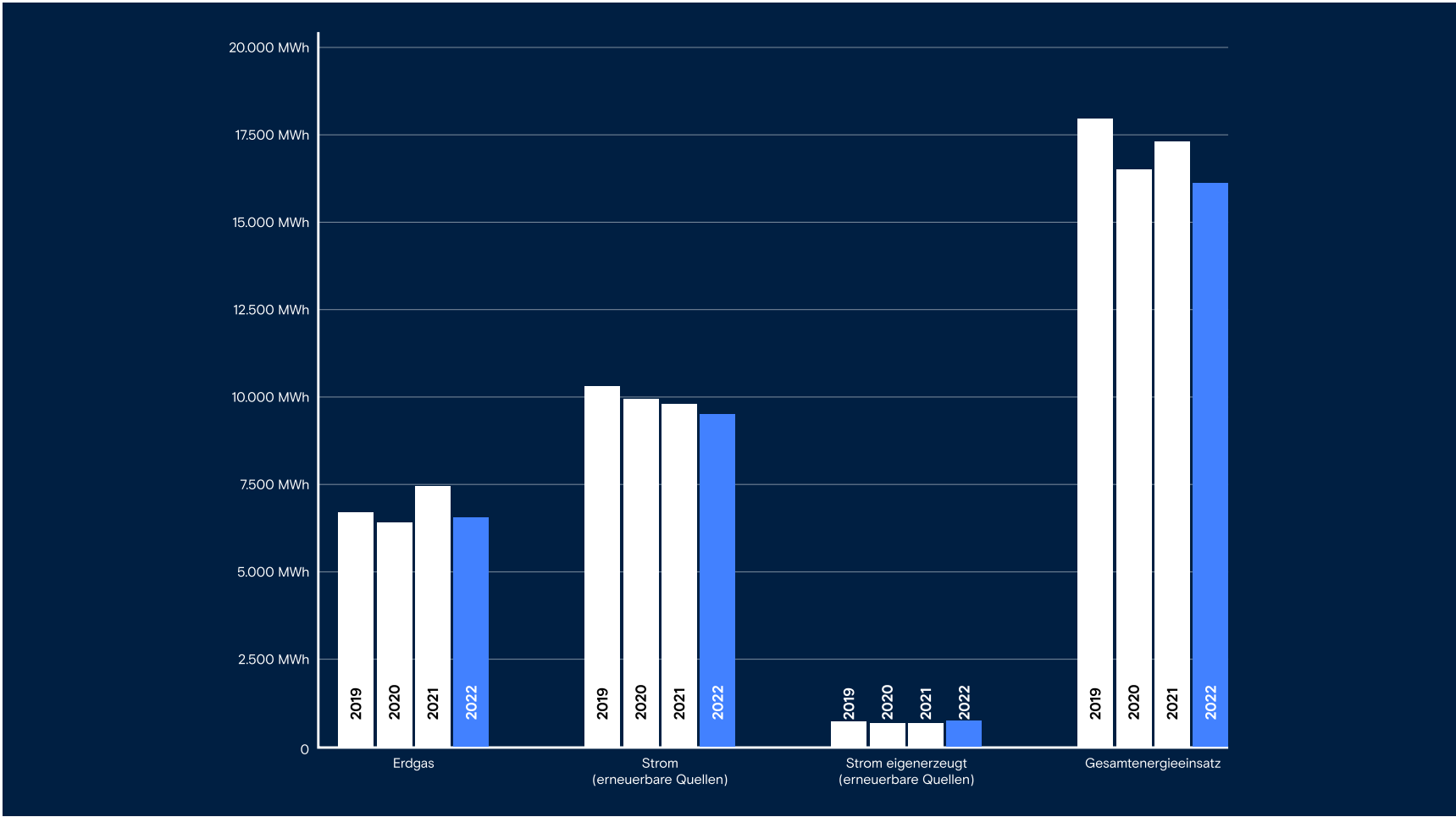
Energieverbrauch in Deutschland

Der Stromverbrauch an den beiden Hauptstandorten in Deutschland wird im Wesentlichen vom Bedarf des Logistikcenters, Licht und IT bestimmt. Seit dem 1. Januar 2013 wird dieser Verbrauch aus regenerativen Quellen gedeckt. Fossile Energieträger werden in Form von Erdgas ausschließlich zur Beheizung der Gebäude genutzt. Der Gesamtenergiebedarf belief sich im Jahr 2022 auf 16.114 MWh (Vorjahr: 17.315 MWh). Davon entfielen auf den Erdgasverbrauch 6.544 MWh (Vorjahr: 7.440 MWh). Dies entspricht ca. dem Verbrauch von 409 Vier-Personen-Haushalten pro Jahr, wenn als durchschnittlicher Jahresverbrauch der Haushalte 16.000 kWh angenommen werden.

Um den Verbrauch an Erdgas in den folgenden Heizperioden zu senken, wurden im Berichtsjahr Maßnahmen umgesetzt, die ein bestehendes Hackschnitzelkraftwerk zur Beheizung des Logistikcenters ab der Heizperiode 2023 wieder nutzbar machen.

Der gesamte Strombedarf betrug im Jahr 2022 9.570 MWh (Vorjahr: 9.875 MWh), was in etwa dem Jahresverbrauch von 2.393 Vier-Personen-Haushalten entspricht, wenn als durchschnittlicher Jahresverbrauch der Haushalte 4.000 kWh angenommen werden.

Davon stammten wiederum 736,2 MWh (Vorjahr: 669,5 MWh) aus selbst erzeugter regenerativer Energie. Sowohl am Verwaltungsstandort Hirschau (ab 2012) als auch auf dem Dach des Logistikcenters in Wernberg-Köblitz (ab 2005) wurden Photovoltaik-Anlagen errichtet mit dem Ziel, etwa zehn Prozent des Gesamtstromverbrauches selbst regenerativ zu erzeugen. Die Photovoltaik-Anlagen an beiden Standorten produzierten im Jahr 2022 zusammen insgesamt 1.580 MWh (Vorjahr: 1.470 MWh). Rechnerisch konnten auf diese Weise im Berichtszeitraum 16,51 Prozent abgedeckt werden (Vorjahr: 14,87 Prozent). Das Ziel wurde somit erreicht. Die verkaufte regenerative Energie (2022: 840 MWh; 2021: 790 MWh) wurde hier mit eingerechnet.

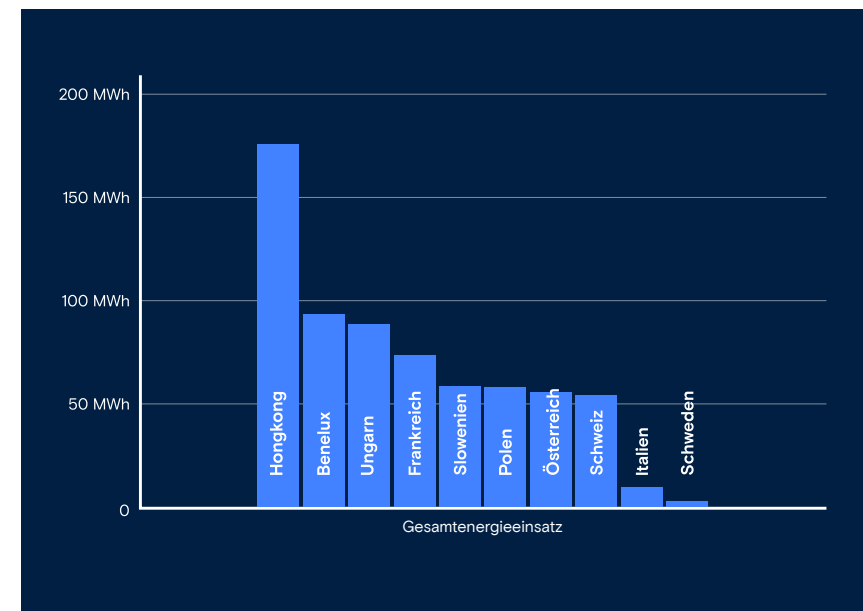
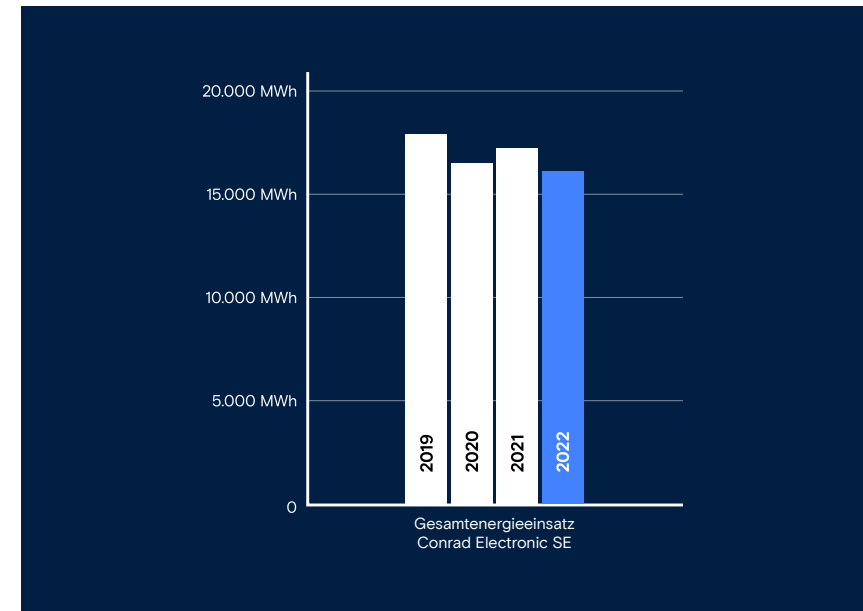


Energieverbrauch der weiteren Unternehmensgesellschaften

Die Energieverbrauchsdaten der Conrad Gesellschaften in den Regionen West und Ost, in Österreich, der Schweiz und in Hongkong wurden im Jahr 2022 erstmals zu Zwecken der konsolidierten Berichterstattung erhoben. Eine unabhängige Überprüfung der Meldungen fand nicht statt.

Der Gesamtenergieeinsatz in Deutschland (16.114 MWh) betrug im Berichtsjahr über 95 % des Gesamtenergieeinsatzes der restlichen konsolidierten Gesellschaften (0,66 MWh).

Die Conrad Unternehmensgruppe weist bisher keine Energieverbräuche außerhalb der eigenen Organisation aus. Ausführungen hinsichtlich unserer CO₂-Emissionen (Scope 1-3) gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHGP) erfolgen im Punkt „[Klimaschutz](#)“.



Energieintensität

Den Quotienten zur Angabe seiner Energieintensität bildet Conrad Electronic aus dem Gesamtverbrauch an Elektrizität, dividiert durch Versandstücke pro Jahr. Die Zahlen liegen dabei nicht konsolidiert für die gesamte Gruppe, sondern nur mit Fokus auf die deutsche Organisation vor. Dies ist begründet durch die EMAS-Zertifizierung, die sich auf die deutsche Gesellschaft Conrad Electronic SE bezieht. Es wird sowohl der Energieverbrauch des Logistikcenters als auch der Verwaltung in Hirschau berücksichtigt. Im Jahr 2022 lag die Energieintensität pro Versandstück bei 0,96 kWh/Versandstück (Vorjahr: 0,88 kWh/Versandstück). Insgesamt liegt der Stromverbrauch pro Versandstück im Durchschnitt leicht über oder unter einer Kilowattstunde. Fortlaufende Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches sowie die gute Auslastung der Anlagen spiegeln sich in der Entwicklung der Kennzahl Stromverbrauch pro Warensendung seit 2005 wider. Die geringere Auslastung – ausgedrückt in Anzahl Versandstücke (2022: 9.991.315; Vorjahr: 11.169.504) – zeigt im Vorjahresvergleich eine leichte Erhöhung der Kennzahl.

Energiesparmaßnahmen

Der absolute Stromverbrauch im Logistikcenter konnte im Jahr 2022 um 4,22 % (Vorjahr: 1,16 %) reduziert werden. Verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausrüstung des Warenausgangs und des Verwaltungsgebäudes mit LED-Leuchten führten zu großen Einsparungen. Im Berichtsjahr 2022 konnten zwei Kommissionierlinien auf Shuttle-Kommissionierung umgestellt werden. Durch den Wegfall von Transportstrecken und 36 Megamaten konnten im Logistikcenter circa 325.000 kWh eingespart werden.

Der Verbrauch an Erdgas dient ausschließlich der Beheizung der Gebäude. Mit einem durchschnittlichen Wärmeverbrauch über die letzten 20 Jahre von 54,6 kWh/m² in Wernberg (2022: 54,1 kWh/m²) bzw. 60,9 kWh/m² in Hirschau (2022: 42,8 kWh/m²) liegt der spezifische Wärmeverbrauch deutlich unter dem vergleichbarer Industriegebäude.

Veränderung Energieverbrauch (in Prozent ggü. Vorjahr)	2020	2021	2022
Stromverbrauch Hirschau	- 30,29 %	- 20,17 %	+ 5,68 %
Stromverbrauch Wernberg	- 5,73 %	- 1,16 %	- 4,22 %
Gasverbrauch Hirschau und Wernberg	- 8,8 %	+ 29,8 %	- 14,3 %

An den Standorten der weiteren konsolidierten Gesellschaften konnten durch verschiedene Maßnahmen ebenfalls Energie-Einsparungen erreicht werden. So wurden in Benelux durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung Einsparungen von 40 % erreicht. In Slowenien konnte durch das nächtliche Abschalten der Heizungen 10 % des Energieaufwandes eingespart werden. In Frankreich konnten durch verschiedene Maßnahmen – beispielsweise eine Beschränkung der Raumtemperatur auf 19° C sowie vermehrte Nutzung von mobilem Arbeiten sogar 70 % an Energie eingespart werden.

Klimaschutz

Die Conrad Gruppe begreift den fortschreitenden Klimawandel als eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Wir haben damit begonnen, die Risiken des Klimawandels, welche unter anderem in Form von Extremwetterereignissen auf uns und unsere Lieferketten einwirken, regelmäßig im Rahmen unseres Corporate Risk Managements zu evaluieren. Wir wollen unsere Emissionen daher reduzieren und einen Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen leisten.

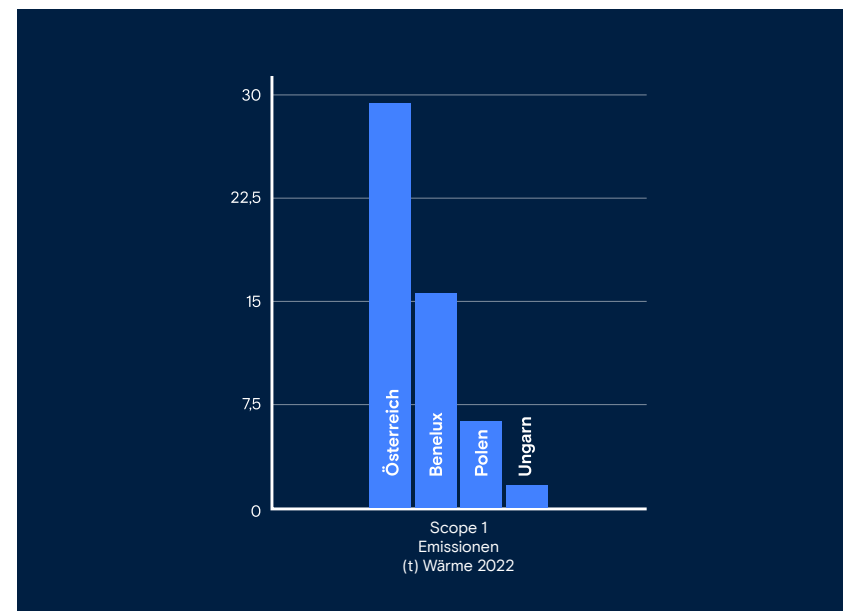
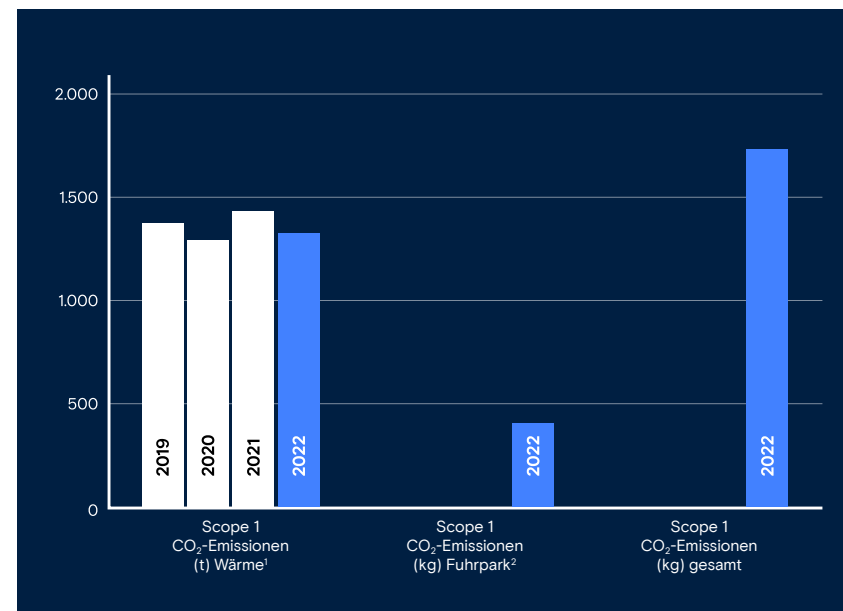
Für unsere Treibhausgasbilanz nutzen wir den im Jahr 2015 aktualisierten „Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard“ (kurz: GHG Protocol).

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

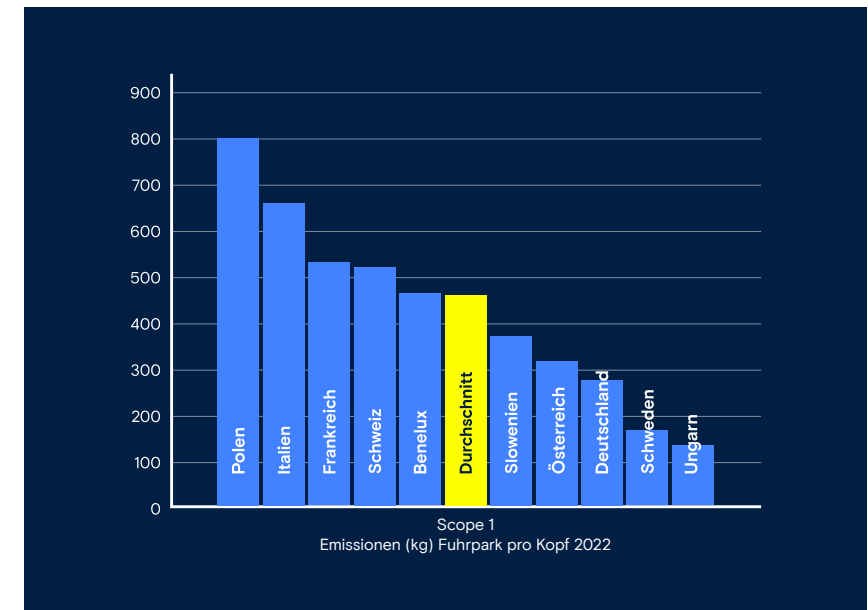
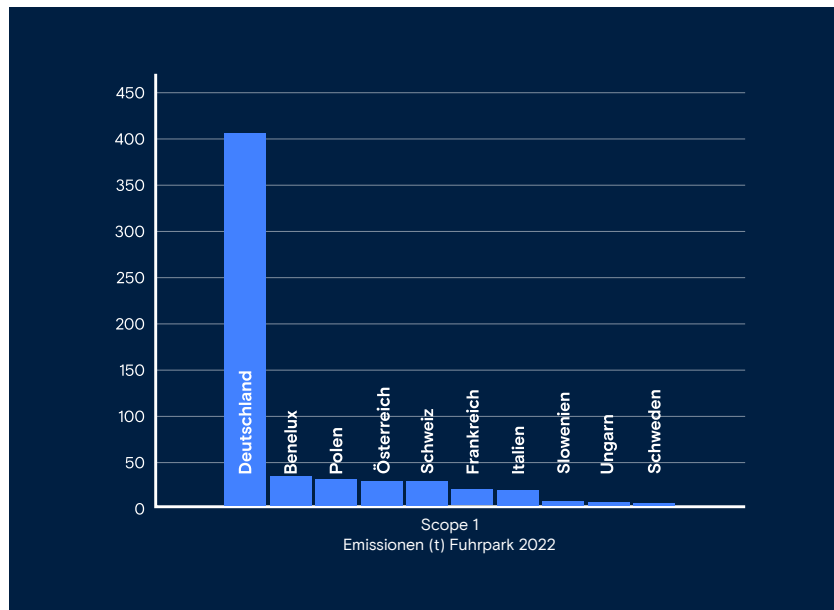
Direkte Treibhausgasemissionen gemäß GHG Protocol entstehen in der Conrad Gruppe durch die Verbrennung von Erdgas für Wärmeerzeugung an den Standorten sowie durch die jeweiligen Fuhrparks, also durch die Nutzung von Dienstfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Beide Emissionskategorien gehen in die Scope 1-Bilanz ein.

Im Rahmen der jährlichen EMAS-Zertifizierung wurde für die Standorte Hirschau und Wernberg ein unabhängig geprüfter CO₂-Ausstoß von 1.316 Tonnen CO₂ (Vorjahr: 1.423 Tonnen CO₂) aus lokaler Wärmeerzeugung erhoben. Die Reduktion zum Vorjahr konnte durch optimiertes Nutzungsverhalten, z.B. das Vermeiden offener Rolltore im Verladebereich, erzielt werden. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher spezifischer Wärmeverbrauch von 54,1 kWh/m² in Wernberg und 42,8 kWh/m² in Hirschau. Dies liegt deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Industriegebäude.

Statistiken zu CO₂-Emissionen aus Wärmeerzeugung in den weiteren konsolidierten Gesellschaften konnten zum Stichtag nur für die Länder Österreich, Benelux, Polen und Ungarn in ausreichender Qualität erhoben werden. Hier ergibt sich eine Gesamtmenge von 52,46 Tonnen CO₂-Ausstoss. Wir planen, die Veröffentlichung der übrigen Länderdaten im Bericht 2023 nachzuholen.



Die CO₂-Emissionen aus den gruppenweiten Fuhrparks beliefen sich im Berichtsjahr 2022 insgesamt auf 560 Tonnen CO₂ (gerundet). Die höchsten Emissionswerte (absolut) konzentrieren sich dabei wenig überraschend auf die Conrad Electronic SE, der Gesellschaft mit den meisten Mitarbeitenden. In einer Pro Kopf Betrachtung der Fuhrpark-Emissionen ergibt sich ein Schnitt von gruppenweit 0,45 Tonnen CO₂/Mitarbeiter*in – mit den höchsten relativen Werten in Polen.

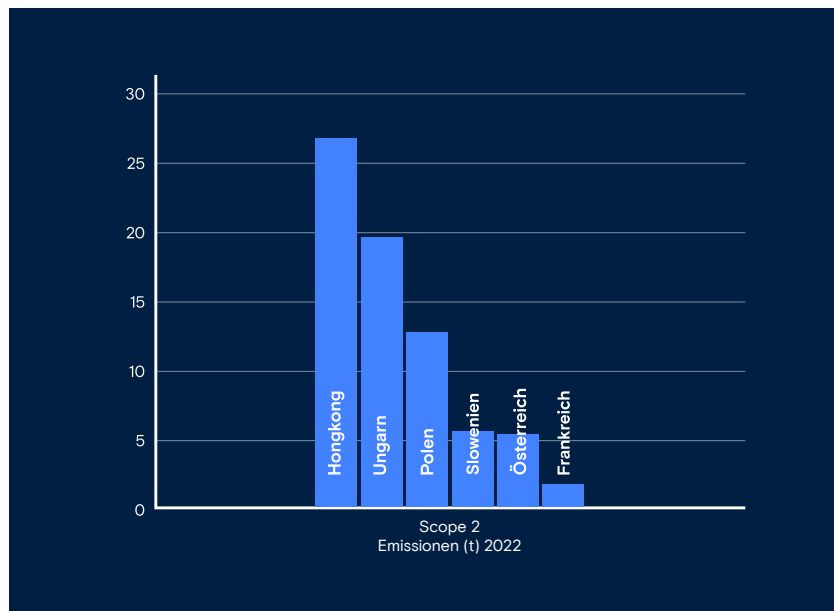


Indirekte energiebedingte Treibhausgas (THG)-Emissionen (Scope 2)

Die Standorte Hirschau und Wernberg beziehen seit dem 01. Januar 2013 ausschließlich Strom aus regenerativen Quellen. Insofern entstehen an diesen Standorten durch den Einkauf von Elektrizität aus fossilen Quellen keinerlei Scope 2-Emissionen gemäß GHG Protocol. Daraus ergibt sich eine jährliche Ersparnis von 4.600 Tonnen CO₂.

Die übrigen Standorte der Conrad Gruppe haben den Umstieg auf erneuerbare Energieträger bislang noch nicht vollzogen. Zur Berechnung der dort anfallenden Scope 2-Emissionen durch die gemeldeten Stromverbräuche zogen wir die durchschnittlichen CO₂-Emissionen des lokalen Strommixes heran, die von offiziellen Stellen angegeben werden – zum Beispiel durch Energieversorger oder Umweltbehörden.

Für unsere Gesellschaft in Hongkong ergaben sich rund 26,5 Tonnen CO₂-Emissionen (Scope 2) für das vergangene Geschäftsjahr. Aufgrund des hohen Anteils an Nuklearstrom im nationalen Energiemix wies Frankreich lediglich 1,66 CO₂-Emissionen (Scope 2) aus. Insgesamt betrugen die erhobenen Scope 2-Emissionen der Conrad Gruppe 71,03 Tonnen CO₂. Einige Gesellschaften konnten zum Stichtag keine ausreichenden Daten bereitstellen. Wir planen, die Veröffentlichung der übrigen Länderdaten im Bericht 2023 nachzuholen.



Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

In der Gesamtbilanz der Scope 1, Scope 2 und Scope 3-Emissionen der Conrad Gruppe entsteht die weitaus größte Menge an CO₂-Emissionen in den vorgelagerten, weltweit verteilten Wertschöpfungsstufen, auf die wir nur sehr bedingt Einfluss nehmen können.

CO₂-Emissionen entstehen zum Beispiel bei der Gewinnung von Rohstoffen, der Herstellung unzähliger und sehr unterschiedlicher Vor- und Endprodukte sowie durch den Einsatz von Verpackungsmaterialien und den Transport von Produkten.

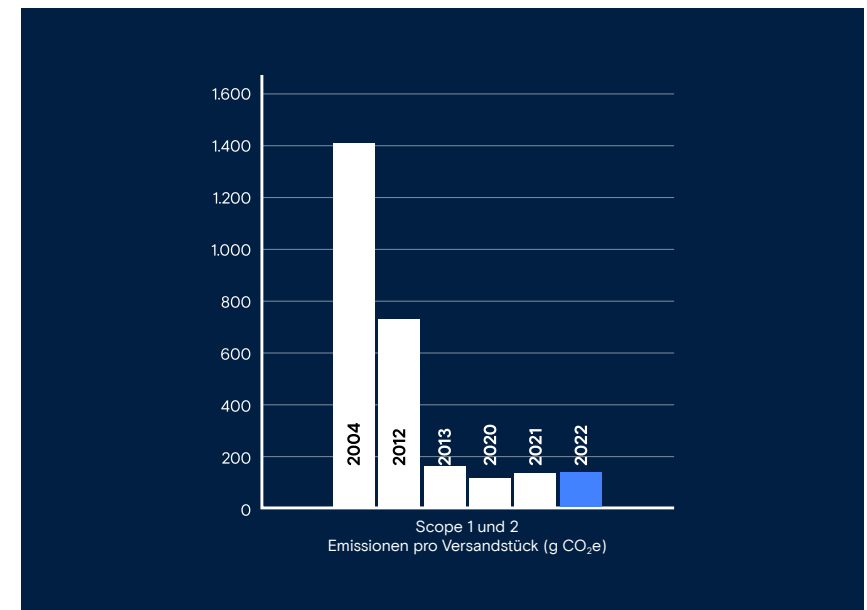
Conrad ist sich dessen bewusst, dass die Senkung von THG-Emissionen für die Begrenzung des Klimawandels unumgänglich ist. Aus diesem Grund begannen wir im Jahr 2022 damit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, künftig auch unsere Scope 3-Emissionen zu berechnen. Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist bereits für das Berichtsjahr 2023 geplant.

Unser langfristiges Ziel ist es, zudem sortimentsbezogene Maßnahmen zu entwickeln, um den CO₂-Fußabdruck von Produkten für unsere Kunden*innen transparenter zu machen – sowohl die Herstellung, als auch den Gebrauch betreffend.

Intensität der THG-Emissionen

Den Intensitäts-Quotienten für Treibhausgas-Emissionen bildet Conrad auch für den Berichtszeitraum 2022 aufgrund der maßgeblichen Versandaktivitäten aus der Summe seiner Scope 1- und Scope 2-CO₂-Emissionen der Standorte Hirschau und Wernberg, dividiert durch Versandstücke pro Jahr.

Im Zeitverlauf lässt sich die Wirksamkeit der bereits ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen sehr gut aufzeigen. Im Jahr 2004, im Jahr vor der Inbetriebnahme der ersten Photovoltaik-Anlage, lag die CO₂-Intensität pro Versandstück noch bei 1,40 kg CO₂. Durch die Errichtung drei weiterer leistungsstarker Photovoltaik-Anlagen in den Folgejahren konnte die CO₂-Intensität pro Versandstück bis 2012 nahezu halbiert werden. Die Umstellung im Jahr 2013 auf Strom aus erneuerbaren Quellen reduzierte die CO₂-Intensität wiederum auf ein Fünftel im Vergleich zum Vorjahr 2012. Durch kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen konnte sie bis heute noch weiter reduziert werden. Im Jahr 2022 betrug die CO₂-Intensität für ein Versandstück demnach nur noch 132 Gramm (Vorjahr: 127 Gramm). Der leichte Anstieg ist zurückzuführen auf die geringere Auslastung im Vorjahresvergleich.



Senkung der THG-Emissionen

In Deutschland begannen Standort-Maßnahmen für den Klimaschutz bereits im August 2005 mit der Installation der ersten Photovoltaik-Anlage. Inzwischen gibt es insgesamt vier Anlagen in Hirschau und Wernberg – der weitere Ausbau befindet sich in Prüfung. Seitdem wurden an beiden Standorten insgesamt 16.933 MWh Strom aus Sonnenenergie erzeugt. Multipliziert mit dem Mittelwert der CO₂-Konversionsfaktoren für den deutschen Strommix im Zeitraum 2005 bis 2022 (0,562 t CO₂/MWh; Quelle: Umweltbundesamt) ergibt sich eine CO₂-Einsparung in Höhe von 9.516 Tonnen. Zusammen mit der Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen seit dem Jahr 2013 ergibt sich eine Gesamteinsparung in Höhe von 61.878 Tonnen CO₂. Darüber hinaus werden im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Energie- und Wärme-Einsparprojekte durchgeführt, die zu unserem Ziel einer optimalen Energieeffizienz beitragen.

Im Bereich der Scope 3-Emissionen führen wir ebenfalls Optimierungsprojekte durch. Obwohl wir die Transporte von Waren-sendungen von unserem Logistikcenter Wernberg aus in über 150 Länder zu einhundert Prozent durch externe Logistikdienstleister abwickeln lassen, erfassen wir dennoch zum Teil den Transportaufwand unserer Versandtätigkeiten. So haben wir die Versandverpackungen in der Höhe reduziert und die zur Verfügung stehenden

Kartongrößen kontinuierlich angepasst, so dass die Auslastung der abgehenden Transporte erhöht werden konnte, was wiederum die Transportemissionen pro Versandstück reduzierte. Bei der Auswahl sonstiger Vertragspartner und Auftragnehmer versuchen wir, regionale Anbieter mit kurzen Transportwegen zu bevorzugen. So liegen beispielsweise die Hauptlieferanten für unsere Verpackungsmaterialien in einem Umkreis von etwa 100 Kilometern von Hirschau und Wernberg. Im Berichtszeitraum gelang es uns, in Partnerschaft mit unseren Paketdienstleistern zudem fast 90 % des innerdeutschen Versandaufkommens CO₂-kompensiert zu transportieren.

Unsere Gesellschaft in Österreich sparte im Berichtszeitraum 82 Tonnen CO₂ (Scope 3) durch klimaneutrale Paketlieferungen ein. Unsere Sendungen in der Schweiz werden ebenfalls überwiegend CO₂-kompensiert befördert. Die Tochtergesellschaft CEI in Hongkong sparte im Jahr 52,48 Tonnen CO₂ (Scope 2) durch die Reduktion ihres Energieverbrauches.

Weitere Emissionen, die zur Klimaerwärmung beitragen, die die Ozonschicht schädigen oder anderweitig problematisch sind, fallen nicht an.

Wasser

Wasser stellt weltweit eine knappe, natürliche Ressource dar, die wir als Unternehmensgruppe mit anderen gemeinsam nutzen. Wir möchten unseren Verbrauch daher so weit wie möglich senken und Verschwendung oder Verschmutzung vermeiden.

An unseren Standorten nutzen wir Wasser vor allem im Sanitärbereich – dabei kommt es zu keiner übermäßigen Verschmutzung. Am Sitz unserer Unternehmenszentrale in Hirschau wird eine geringe Menge für die Bewässerung von Grünanlagen, für Raumluftbefeuchtung und die regelmäßige Prüfung der Sprinkleranlage verwendet. Es gibt an keinen Standorten der Gruppe Prozesswasser und damit keine prozesswasserbedingten Auswirkungen. Das Frischwasser, das wir für unsere geringen Verbräuche benötigen, erhalten wir jeweils von lokalen Wasserversorgern vor Ort. Wasserstress ist an keinem unserer Standorte ein massives Problem. Wir erachten unseren Wasserverbrauch daher nicht als wesentliches Thema nach GRI 3.

Wasserverbrauch in Deutschland

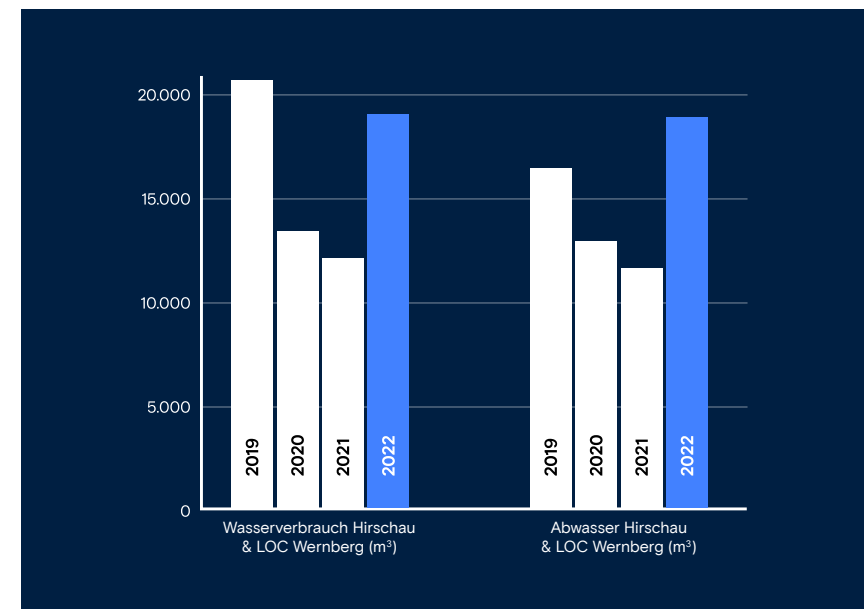
Der Gesamtwasserverbrauch für die Standorte Hirschau und Wernberg belief sich im Berichtszeitraum auf 19.065 m³ (Vorjahr (korrigiert): 11.990 m³).

Für das Jahr 2022 ergab sich durch einen spät entdeckten Wasserrohrbruch eine ungewöhnliche Steigerung des Verbrauchs am Standort Wernberg, der sich auch rückwirkend auf das Jahr 2021 auswirkt. Der reguläre Wasserverbrauch an beiden Standorten konnte seit dem Jahr 2019 um knapp 42% gesenkt werden. Dies beruht zum großen Teil auf vermehrtem mobilen Arbeiten der Verwaltungsmitarbeiter*innen seit der Covid-19 Pandemie.

Der mittlere Sanitärwasserverbrauch pro Mitarbeiter*in/Arbeitstag entspricht in etwa dem statistischen Mittel in Höhe von 35 Litern des Verbrauches pro Kopf in Deutschland. Detaillierte Aufschlüsselungen zum Wasserverbrauch enthält die aktualisierte [EMAS-Umwelterklärung 2023](#).

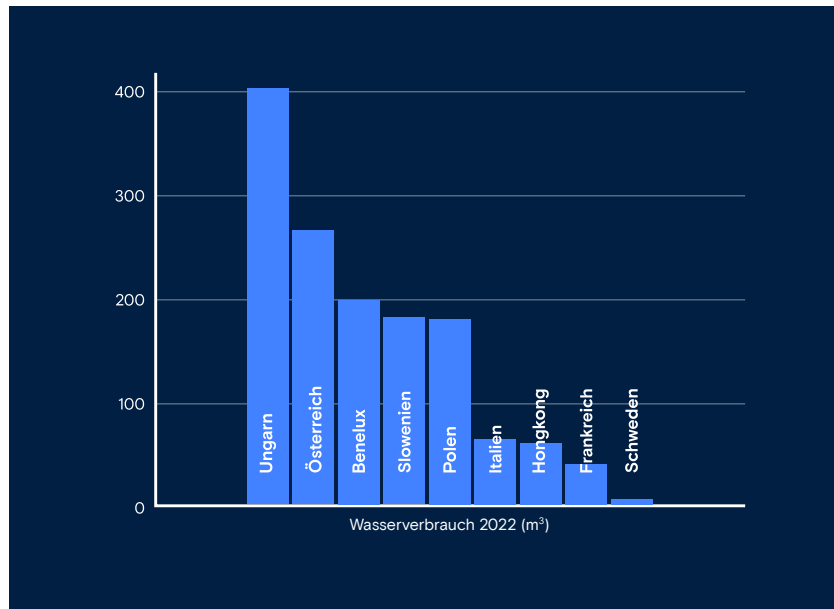
In Deutschland regelt die Abwasserverordnung (AbwV) das Einleiten von Abwasser in Gewässer und definiert hierfür Anforderungen und Grenzwerte. Conrad hält diese für die überwiegend sanitären Abwässer der Standorte Hirschau und Wernberg ein. Im Jahr 2022 betrug das Abwasseraufkommen der beiden Standorte 18.804 m³ (Vorjahr: 11.286 m³). Auch dieser Anstieg ist durch den Wasserrohrbruch zu erklären.

Das Rohwasser, mit dem die Standorte von Conrad durch ihre lokalen Anbieter, den Wasserwerken Hirschau bzw. den Stadtwerken Schwandorf, versorgt werden, wird dem Grundwasser entnommen. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen in Bayern vorerst lediglich eine geringe Abnahme der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung erwarten. Somit ist nach derzeitigem Kenntnisstand bei ergiebigen Grundwasservorkommen, wie es im Landkreis Amberg-Weizsach der Fall ist, mit keiner Beeinträchtigung des mittleren verfügbaren Wasserangebotes zu rechnen.



Wasserverbrauch der weiteren Unternehmensgesellschaften

Verglichen mit den Verbrauchszahlen der Standorte Hirschau und Wernberg-Köblitz sind die Wasserverbrauchsangaben unserer weiteren Standorte – sofern diese für das Jahr 2022 vorliegen – gering. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Sanitärwasserverbräuche, die in ihrer Größenordnung denen von Privathaushalten entsprechen. Das Wasser stammt jeweils von örtlichen Versorgern; spezifische Angaben zu Abwassermengen, zur Herkunft des Rohwassers oder zu regionalem Wasserstress lagen nicht vor.



Biodiversität

Der Erhalt der Biodiversität und damit die Eindämmung des Artensterbens ist global ein wichtiges Thema. Da die Handelstätigkeit von Conrad verglichen mit der produzierenden Industrie geringere Auswirkungen auf die Biodiversität hat und wir in unseren Lieferketten die Themen Energie und Emissionen als vorrangig ansehen, erachten wir Biodiversität in diesem Kontext nicht als wesentliches Thema im Sinne der GRI Universal Standards 2021.

Die Aktivitäten von Conrad an seinen Standorten haben aus unserer Sicht keine erheblichen beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Biodiversität. Da die Art unserer Geschäftstätigkeiten die Lebensräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen sowie von geschützten Arten unseres Wissens nicht beeinträchtigt, ergibt sich auch kein Erfordernis für Renaturierungsmaßnahmen vor Ort.

05

Kreislauf- wirtschaft

Highlights

- 100 % Versandkartonage aus recycelten Fasern
- 23 % Reduktion von Verpackungsmaterialien zum Vorjahr
- 60 % Steigerung an Produkten mit nachgewiesenem Umweltvorteil



Kreislaufwirtschaft



Ressourcenknappheit und Klimawandel erfordern global den Übergang von der Wegwerf-Gesellschaft hin zu einer CO₂-neutralen, ökologisch nachhaltigen und schadstofffreien Kreislaufwirtschaft bis spätestens 2050. Der „Global Resources Outlook“-Report der UNEP (United Nations Environment Programme) zeigt, dass bei gleichbleibend hohem Ressourcenverbrauch bis 2050 drei Erden nötig wären, um unseren Bedarf zu decken.

Die EU-Kommission schlägt im Rahmen des 2020 vorgelegten „Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft“ konkrete Maßnahmenpakete zur Beschleunigung des Übergangs vor. Diese stehen im Einklang mit dem EU-2050 Klimaneutralitätsziel und umfassen alle Phasen der Wertschöpfung von der Produktgestaltung und Produktion bis hin zu Verbrauch, Reparatur, Abfallbewirtschaftung und sekundären Rohstoffen, die in die Wirtschaft zurückgeführt werden.

Als Beschaffungsplattform für technische Bedarfe kann Conrad über alle Phasen hinweg durch sein Handeln einen wesentlichen Beitrag leisten, die Transformation zur Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Entsprechend stellt dies ein zentrales Handlungsfeld unserer Nachhaltigkeitsstrategie dar.

Produkte

Transparenz hinsichtlich Grundmaterialien

Die von Conrad direkt oder via Seller vertriebenen Produkte enthalten größtenteils Grundstoffe verschiedener Metalle mit unterschiedlichen technischen Eigenschaften sowie eine breite Palette an Kunststoffen. Jedes Kunststoffmaterial muss unterschiedliche Leistungsanforderungen erfüllen. Geschätzt haben die meisten Kunststoffteile ihren Ursprung in fossilen Rohstoffen. Glas ist ebenso ein Material, das in vielen Produkten enthalten ist.

Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements verfolgen wir langfristig das Ziel, größtmögliche Transparenz über die Art und das Volumen der eingesetzten Grundmaterialien zu erlangen. Unsere bisherige Arbeit an diesem Thema hat gezeigt, dass dieser Prozess deutlich über das Jahr 2025 hinaus andauern wird. Das gilt auch für die Erfassung der im Vergleich zu unseren eigenen Standorten wesentlich höheren Ressourcenverbräuche und Treibhausgasemissionen in unseren vorgelagerten Lieferketten sowie für den wünschenswerten Einsatz von recycelten oder erneuerbaren Materialien in den Produkten.

Einen potenziell problematischen Sonderfall bei verwendeten Grundstoffen können seltene Minerale darstellen, die aus Ländern stammen, in denen Menschenrechte nicht geachtet werden. Die Conrad Gruppe selbst importiert weder Kobalt, Glimmer, Konfliktminerale (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold; auch bekannt als „3TG“) noch deren Derivate aus Zinnstein, Columbit-Tantalit und Wolframit direkt von Metallhütten oder anderen Quellen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Dennoch sind alle sechs genannten Mineralien in der Herstellung elektronischer Komponenten weltweit verbreitet und können auch in den von uns an Kund*innen bereitgestellten elektronischen Komponenten vorkommen.

Wir sind ein verantwortungsbewusstes Unternehmen und orientieren uns an den Richtlinien der OECD-Leitsätze sowie an den von der UN aufgestellten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights). Zudem setzen wir ausschließlich auf namhafte Hersteller und langjährige Distributoren, haben aber selbst keinen direkten Einfluss auf den Ursprung der verwendeten Mineralien. Im Rahmen unserer

Möglichkeiten und in Kooperation mit unseren Lieferanten arbeiten wir weiterhin auch im Hinblick auf das zum 01.01.2024 für Conrad geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz daran, bereits frühzeitig die notwendige Transparenz herzustellen, die es uns erlaubt, unseren Kund*innen verlässliche Aussagen zur Verfügung stellen zu können und sie so in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer möglichen Beweispflicht zu unterstützen. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine Hinweise zu vorhandenen Materialien aus Konflikt- und Hochrisikogebiet, die nicht als „konfliktfrei“ gelten. Die Aussagen beruhen auf Daten, die uns Hersteller und Lieferanten zur Verfügung gestellt haben.

Umweltgerechte Produktgestaltung

Conrad verpflichtet alle Lieferanten vertraglich zur Einhaltung der EU-Ökodesign-Richtlinie und setzt diese mit regelmäßigen Qualitätskontrollen durch. Die Richtlinie legt Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von „energieverbrauchsrelevanten Produkte“ fest – setzt also am Beginn des Produktlebenszyklus an – und umfasst neben energiebetriebenen Produkten auch Produkte, die den Energieverbrauch anderer Systeme beeinflussen. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag zum effizienteren Umgang mit Ressourcen, zur Vermeidung von Abfällen und stärken den Markt für effiziente und umweltfreundliche Produkte.

Conrad wirkt zudem durch die Einhaltung der EU-Chemikalienverordnung REACH und der [RoHS-Richtlinie](#) erhöhten Risiken für die Umwelt und für Menschen, die am Recycling von Elektronikabfall mitwirken, entgegen. Elektronische Komponenten, die den Anforderungen der RoHS-Richtlinie entsprechen, sind entsprechend in den Online-Shops gekennzeichnet.

Kennzeichnung von Produkten mit Umweltvorteil

Conrad versucht, den Anteil an Produkten mit erwiesenem Umweltvorteil gegenüber vergleichbaren Alternativen in seinem Handelsortiment zu steigern. Um unseren Kund*innen zu ermöglichen, dies als Kriterium in ihre Kaufentscheidung einzubeziehen, kennzeichnen wir Produkte mit Umweltvorteilen mit dem „ECO“-Hinweis. Jeder Kennzeichnung mit dem „ECO“-Hinweis liegt mindestens eine der folgenden Zertifizierungen zugrunde: Blauer Engel, TCO Certified oder EU Ecolabel. Darüber hinaus bietet Conrad umfassende Informationen zur Energieeffizienzklasse und weist auf Produkte mit plastikfreier Verpackung hin. Verglichen mit dem Vorjahr konnten im Jahr 2022 Steigerungen in allen Kategorien erzielt werden. Dies ist sowohl auf unsere Sortimentsstrategie (z.B. [Plastic Free](#)), als auch auf den verbesserten Datenabgleich mit externen Datenbanken zurückzuführen.

Kennzeichnung	Anzahl Artikel 2022	Anzahl Artikel 2021
„Blauer Engel“	762	426
EU Ecolabel	71	55
Plastikfreie Verpackung	5.780	3.361
TCO Certified	1.084	170
Energieeffizienz-Kennzeichnung	8.703	6.127
davon Energieeffizienzklasse A, B und C	522	301
Gesamtzahl Artikel mit „ECO“-Hinweis	16.400	10.139



Verlängerte Produkt-Nutzungsdauer

EU-Statistiken zeigen, dass Elektro- und Elektronikschrott den am schnellsten wachsenden Abfallstrom in der EU darstellt. Dies ist besonders problematisch, da die Recyclingquote aktuell bei unter 40 % liegt. Ein Ansatzpunkt auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft muss daher sein, die Nutzungsdauer bereits gefertigter Produkte zu verlängern und damit die anfallende Menge an Abfällen zu reduzieren.

Conrad leistet hier durch den verantwortungsvollen Umgang mit Kundenretouren und das Angebot innovativer Services zur veränderten Produktnutzung einen wichtigen Beitrag.

Die Conrad Gruppe versucht durch möglichst aussagekräftige Produktbeschreibungen und -bilder, Retouren möglichst zu vermeiden, bevor sie entstehen. Bei unvermeidlichen Retouren übernehmen wir durch effizientes Management Verantwortung für eine möglichst ressourcenschonende Weiterverwendung der Produkte.

Auf diese Weise konnten im Jahr 2022 nach abgeschlossener Qualitätskontrolle 50,4 % der retournierten Produkte als A-Ware erneut in den Verkauf gehen. Weitere 23,3 % der Retouren gingen aufgrund kleinerer Mängel über Abverkäufe zu reduzierten Preisen in den Handel. Rund 24 % der Retouren wurden als „defekt“ an den Hersteller bzw. Lieferanten zurückgeleitet und lediglich 2,3 % mussten aufgrund ihrer Beschaffenheit (z.B. geöffnete Hygieneartikel, Altbatterien, defekte Leuchtmittel) sachgerecht entsorgt werden.

Darüber hinaus bietet Conrad seinen Kund*innen Services an, die durch geändertes Nutzungsverhalten zu einer längeren und dadurch ressourcenschonenden Produkt-Nutzungsphase beitragen. Dazu zählt unter anderem unser stetig wachsendes Sortiment an generalüberholten („[refurbished](#)“) Produkten. In zahlreichen Produktkategorien, wie Notebooks, Monitoren oder Druckern, bieten wir unseren Kund*innen eine qualitativ hochwertige Alternative zum Kauf von Neuware an. Gewährleistung und Testphase sind selbstverständlich inklusive.

Analog dazu bieten wir Verbraucher*innen über ein [Trade-In-Programm](#) die Möglichkeit, ihrem gebrauchten Elektrogerät durch Wiederverkauf ein zweites Leben zu schenken. Durch Übersendung an unseren Partner Recommerce erhalten sie je nach Zustand des Gerätes einen fairen Marktpreis.

Zusätzlich zum klassischen Kauf von Elektrogeräten ermöglicht Conrad es seinen Kund*innen, Geräte monatlich flexibel zu mieten. Über unseren [Partner Grover](#) können B2B und B2C Kund*innen Geräte aus neun verschiedenen Kategorien, beispielsweise Laptops, Drohnen oder Virtual Reality, solange mieten, wie diese benötigt werden. Ungenutzte Geräte können auf diese Weise effizient der nächsten Nutzer*in zugewiesen werden, ohne die Umwelt durch zusätzlichen Elektroschrott zu belasten.

Verpackungen

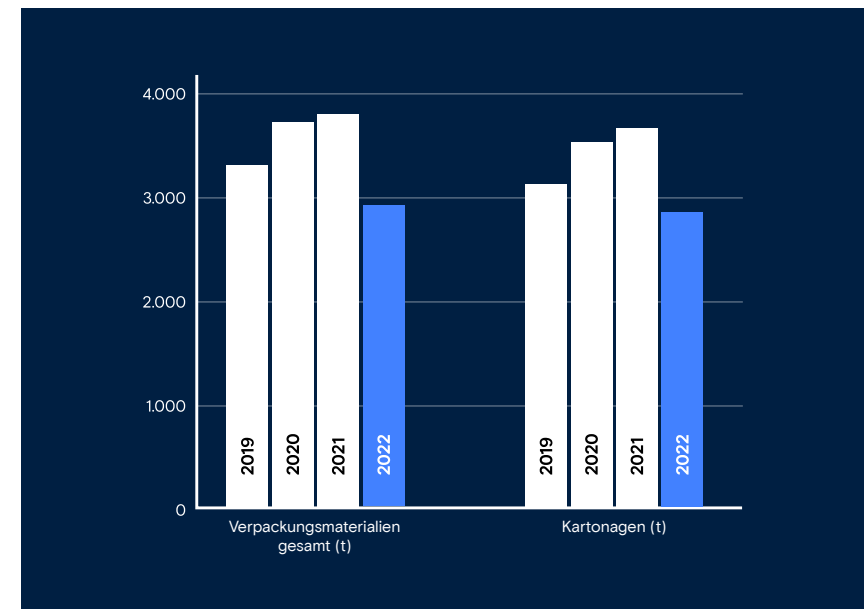
Laut Statistiken fallen im Durchschnitt in Europa fast 180 kg Verpackungsmüll pro Kopf und Jahr an. Aus diesem Grund veröffentlichte die EU-Kommission im Jahr 2022 einen Gesetzesentwurf über Verpackungen und Verpackungsabfälle, der letztere bis 2040 um 15 % pro Mitgliedstaat und Kopf (Basiswert 2018) durch Wiederverwendung und Recycling senken soll.

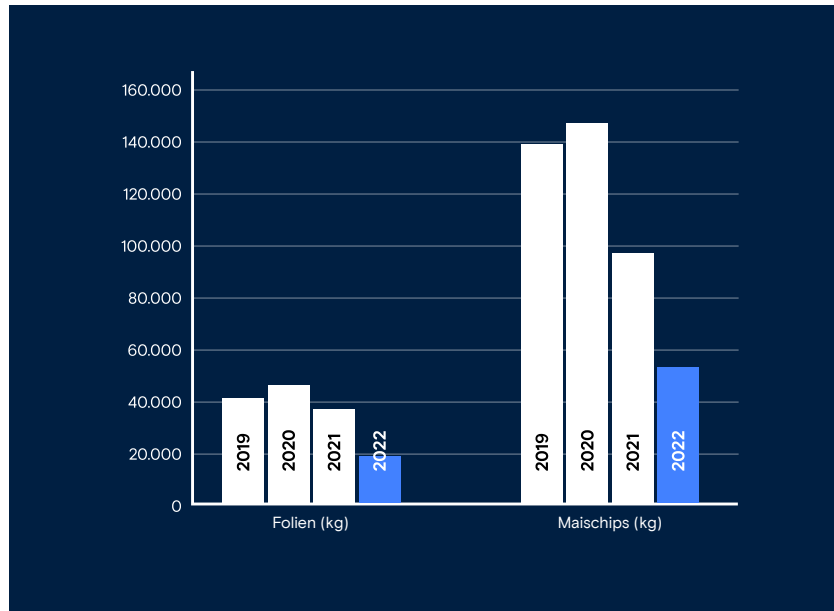
Durch unsere Handelstätigkeit entstehen Verpackungsabfälle an unseren eigenen Betriebsstätten und bei unseren Kund*innen. Sofern Warensendungen nicht auf direktem Weg über Lieferanten und Seller an Kund*innen versandt werden, werden diese im Logistikcenter Wernberg (LOC) konfektioniert und für B2B-Kunden sowie für private Endverbraucher*innen weltweit versandfertig gemacht. Dies bedeutet, dass die Waren im ersten Schritt ihren Transportverpackungen entnommen werden – diese fallen danach als Verpackungsabfälle im Logistikcenter an. Über unseren Umgang mit diesen Abfällen erfahren Sie mehr im [Punkt Verringerung von Standortabfällen in Deutschland](#). Falls notwendig, erhalten die Waren im zweiten Schritt eine Conrad-Transportverpackung, die je nach Kundenart als Gewerbe- oder Siedlungsabfall anfällt und durch unsere Kund*innen dem Recycling zugeführt wird. Als Versender wollen wir hier positive Maßstäbe setzen und nutzen daher aus Überzeugung möglichst nachhaltige Versandverpackungen aus recycelten Rohstoffen.

Nachhaltige Versandverpackungen

Die Verpackungsmaterialien, die im LOC für den Versand zum Einsatz kommen, sind hauptsächlich Recycling-Kartonage, Recycling-Knüllpapier, Mais-Chips und Kunststofffolien. Im Berichtsjahr 2022 hatte Kartonage bei der Verpackung im LOC einen Anteil von 97,7 % (Vorjahr: 96,5 %), Mais-Chips einen Anteil von 1,87 % (Vorjahr: 2,55 %) und Kunststoffolie einen Anteil von 0,41 % (Vorjahr: 0,95 %). Insgesamt betrug das Gewicht der Verpackungsmaterialien 2.896 Tonnen (Vorjahr: 3.781 Tonnen). Im Jahr 2022 wurden pro Versandstück 0,290 Kilogramm Verpackungsmaterial eingesetzt (Vorjahr: 0,338 Kilogramm).

Der Anteil nicht erneuerbarer Verpackungsmaterialien lag wie im Vorjahr unter einem Prozent. Das bedeutet, dass der Anteil von Verpackungsmaterialien aus erneuerbaren Materialien bei etwa 99,3 % liegt.





Kontinuierliche Optimierung von Produktverpackungen

Im Bereich der Conrad Eigenmarken arbeitet Conrad Electronic seit dem Jahr 2018 intensiv mit seinen Lieferanten daran, auch die Produktverpackungen ökologisch nachhaltiger zu gestalten und auf Kunststoffe in Transport- und Verkaufsverpackungen zu verzichten. Im Blickpunkt stehen dabei der Verzicht auf PVC und expandiertes Polystyrol (EPS; Styropor) sowie die Substitution von Kunststoffkomponenten der Verpackung beispielsweise durch Kartonagen. Im Jahr 2022 konnte die insgesamt verwendete Menge von Verpackungsplastik zum Vorjahr um weitere 21% auf 30 Tonnen gesenkt werden. Seit dem Jahr 2018 konnte eine Reduktion um beinahe 85% erzielt werden. Transportpaletten werden, sofern sie keine Beschädigungen aufweisen, selbstverständlich wiederverwendet.

Die Kartonage, die Conrad im LOC im Jahr 2022 für seine Versandverpackungen eingesetzt hat, besteht zu einhundert Prozent aus recycelter Faser. Die Treibhausgasemissionen, die bei der Herstellung der Kartonage entstehen, wurden durch unseren Lieferanten zum überwiegenden Teil kompensiert. Für unsere Kund*innen ist dies durch einen Aufdruck auf den Verpackungskartons ersichtlich. Der Prozentsatz von verwendeten rezyklierten Verpackungsmaterialien betrug im Berichtsjahr 95,2% (Vorjahr: 96,5%). Dies liegt unter dem Anteil an Kartonagen insgesamt, da Nassklebestreifen und Gefahrgutetiketten ebenfalls unter Kartonagen gefasst werden, jedoch bislang nicht aus rezyklierten Fasern bezogen werden konnten.

Recycling und Abfallmanagement

Rücknahme und Recycling von Altgeräten

In der Europäischen Union regelt die WEEE-Direktive (Waste of Electrical and Electronic Equipment) das Inverkehrbringen und die Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten. Wichtig ist, dass Elektroaltgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern getrennt gesammelt und recycelt werden. Dadurch soll auch der illegale Export von Elektroaltgeräten ins Ausland bekämpft und der Verbleib von wertvollen Rohstoffen in der EU zur Wiederverwendung gesichert werden.

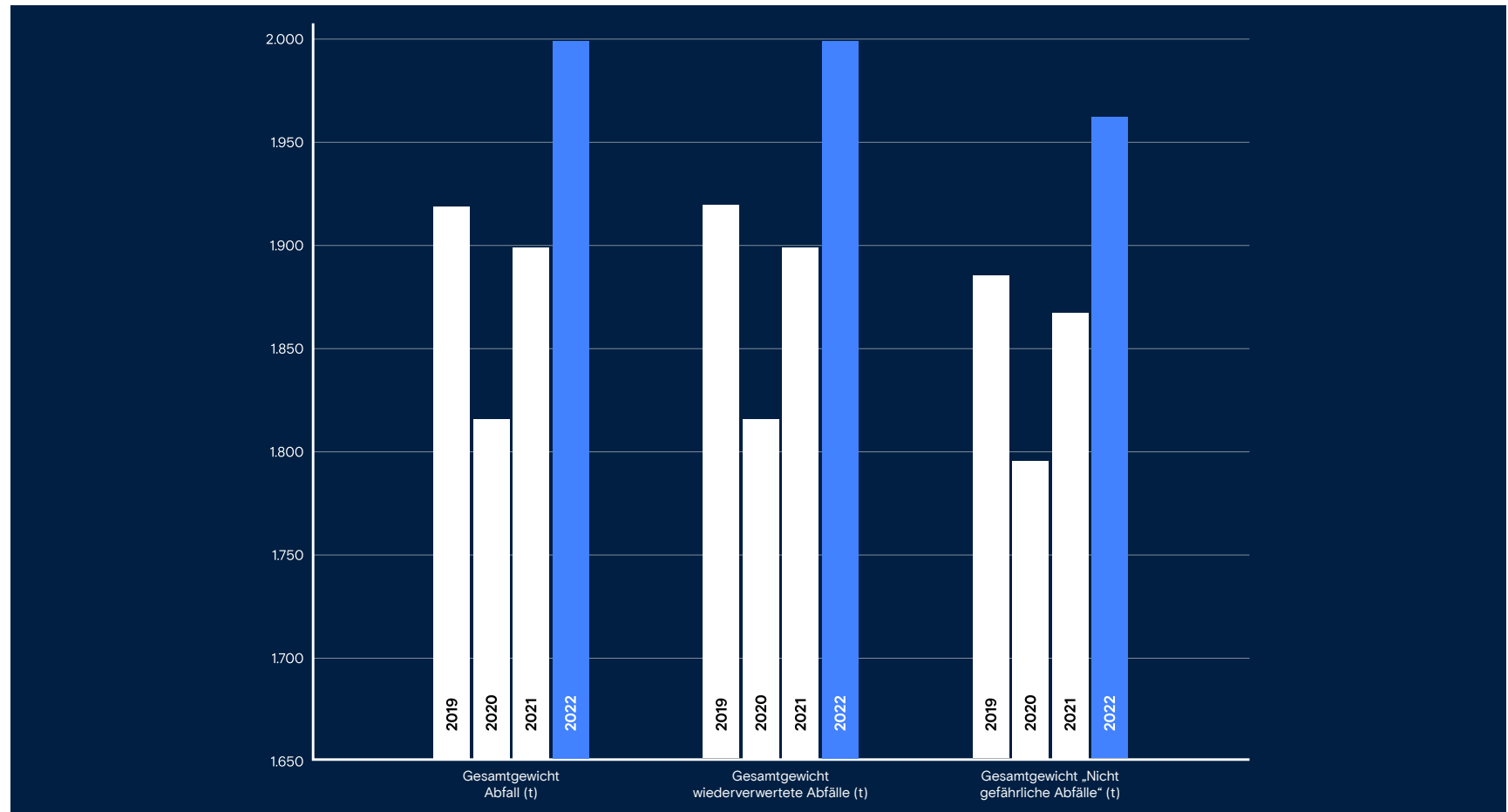
Wenngleich die WEEE-Direktive den europäischen Rechtsrahmen für die verschiedenen Herstellerpflichten vorgibt, wird sie über nationale Gesetzgebungen wie dem beispielsweise in Deutschland geltenden Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in jedem Staat der EU einzeln umgesetzt. Es gibt keine EU-weite Registrierung für Elektro- und Elektronikgeräte, sondern lediglich separate Lösungen je Mitgliedsland. Gleiches gilt auch für weitere Abfalldirektiven wie den Gesetzgebungen für Altbatterien und Verpackungen.

Alle in diesen Bericht einbezogenen Gesellschaften, die in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sind und Elektro- und Elektronikgeräte vertreiben, halten die entsprechenden nationalen Gesetzgebungen ein. In der Schweiz findet die Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) Anwendung. In Hongkong werden keine Elektro- und Elektronikgeräte durch die Conrad Gruppe vertrieben. Mehr Informationen zu den national geltenden Regularien finden Sie auf den regionalen Webseiten unserer jeweiligen Landesgesellschaften.

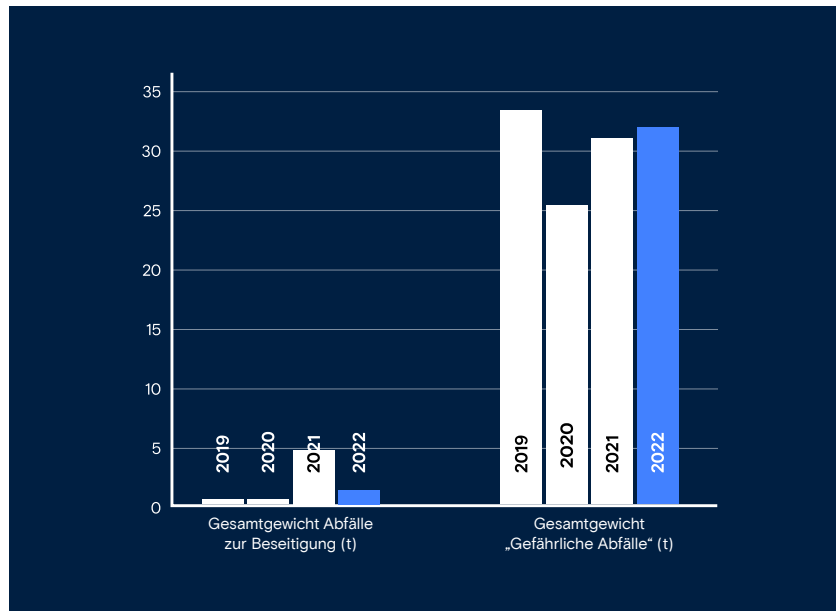
Verringerung von Standortabfällen in Deutschland

Insgesamt resultieren knapp 86 Prozent (Vorjahr: über 90 Prozent) der Abfälle an unseren deutschen Standorten aus Transportverpackungen unseres Wareneingangs. Dabei handelt es sich größtenteils um Papier, Kartonagen und Folien. Die verbleibenden etwa vierzehn Prozent sind überwiegend hausmüllähnlicher Gewerbeabfall sowie mit einem geringen Anteil von unter zwei Prozent nachweispflichtige „gefährliche“ Abfälle, die wir zum großen Teil einer Wiederverwertung zuführen können. Maßnahmen zur Reduktion eingehender Verpackungsmengen sowie zur Verringerung unserer eigenen Abfallmengen waren erfolgreich. Wir dokumentieren den kontinuierlichen Rückgang durch Bildung der Kennzahl Abfallmenge pro Versandstück (2022: 172 g/Versandstück; Vorjahr: 170 g/Versandstück). Der leichte Anstieg ist durch einen Sondereffekt von insgesamt 283 Tonnen metallischer Abfälle bedingt, die bei einer Umbaumaßnahme anfielen. Conrad kann seit langem eine hohe Verwertungsquote von über 99 Prozent bezogen auf seine Gesamtabfallmenge verzeichnen. Im Warenausgang wurden im gleichen Zeitraum pro Versandstück 0,290 Kilogramm Verpackungsmaterial eingesetzt (Vorjahr: 0,338 Kilogramm).

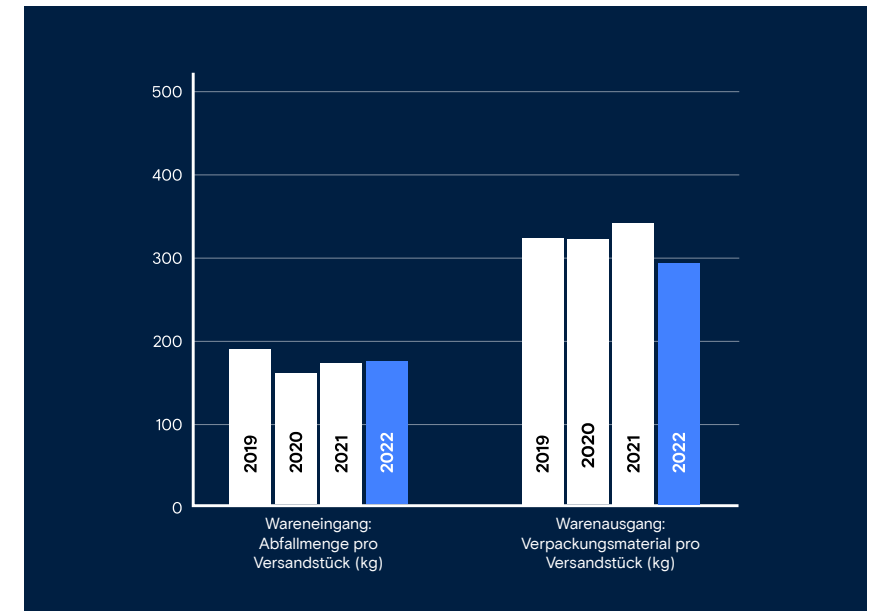
Standortabfälle Deutschland – Gesamt, Wiederverwertet und „Nicht-Gefährlich“



Standortabfälle Deutschland – „Zur Beseitigung“ und „Gefährlich“



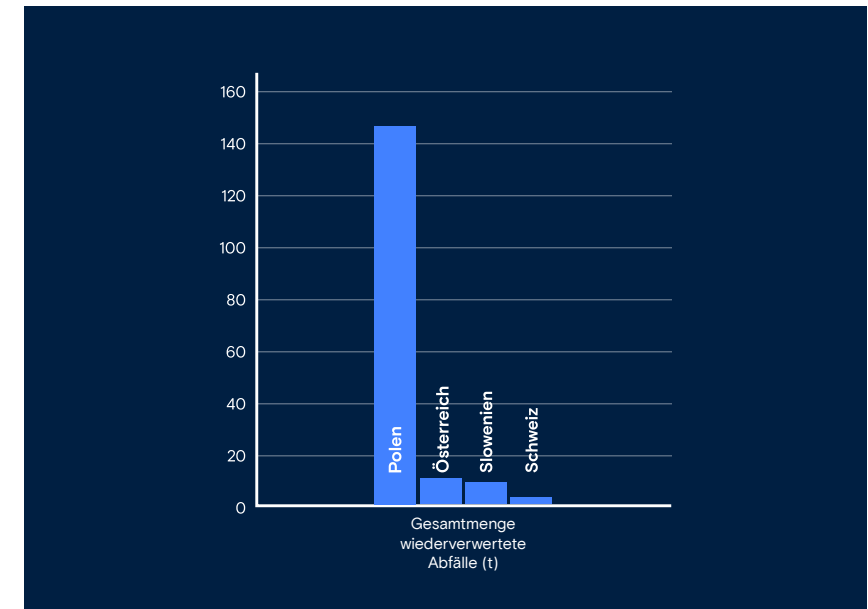
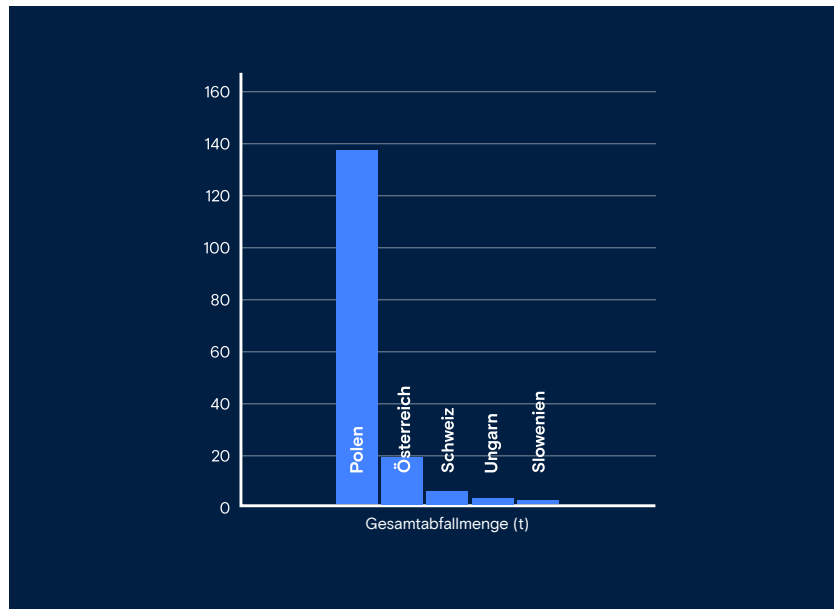
Abfallmenge pro Versandstück – Wareneingang und Warenausgang



Abfallmanagement in der weiteren Unternehmensgruppe

Durch eine seit dem Jahr 2006 bestehende EMAS-Zertifizierung der deutschen Hauptstandorte liegen Kennzahlen zum Abfallmanagement in Deutschland in hoher Qualität vor. Für den Nachhaltigkeitsbericht 2022, erfassten wir erstmalig Verpackungskennzahlen für die internationalen Gesellschaften der Conrad Gruppe. Unsere

Gesellschaften in der Schweiz, in Polen, Slowenien und Ungarn (Region East) konnten diese Kennzahlen fristgemäß beibringen. Sie wurden daher in die unten stehende Grafik integriert – eine unabhängige Prüfung erfolgte nicht. Ziel ist es, im kommenden Jahr die Angaben unserer Auslandsgesellschaften weiter zu präzisieren und zu vervollständigen.



06

Mitarbeitende

Highlights

- Familienfreundlich durch flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten
- 89 % Verbleiberate nach der Elternzeit in Deutschland
- Reduktion von Arbeitsunfällen um 36 % zum Vorjahr



Mitarbeitende



Qualifizierte Mitarbeitende sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Conrad Gruppe. Wir messen fairen und attraktiven Arbeitsbedingungen, respektvollem Umgang und der Chance zur beruflichen Weiterentwicklung an allen Standorten eine große Bedeutung bei. Diese Prinzipien sind durch unseren Code of Conduct in unserer Unternehmenskultur verankert und werden täglich gelebt.

Eventuellem Fachkräftemangel wirkt die Conrad Gruppe durch flexible Arbeitszeitmodelle, zahlreiche Mitarbeiter-Benefits, eine klare Positionierung als Ausbildungsunternehmen sowie durch eine diversifizierte Standortpolitik entgegen – mit Büros an 16 internationalen Standorten.

Um saisonale Schwankungen im Bestellaufkommen der Conrad Kund*innen sowie Urlaubs- und Überstundenabbau der Angestellten im Logistikzentrum LOC flexibel abfedern zu können, beschäftigt Conrad in der Logistik Leiharbeiter*innen in geringem Umfang. Diese zusätzlichen Kräfte sind regulären Angestellten entsprechend dem deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) gleichgestellt. Im Berichtsjahr 2022 waren im Logistikcenter monatlich zwischen 68 und 111 Leiharbeiter*innen in Vollzeit beschäftigt.

Conrad beauftragt in den meisten Landesgesellschaften punktuell selbständige Dienstleister auf einzelvertraglicher Basis mit Übersetzungen, grafischem Design, Marketingdienstleistungen oder Programmierungen. Etwa 14 Dienstleister arbeiten dabei im Jahr 2022 exklusiv oder beinahe exklusiv für Conrad. Faire Bezahlung und gesetzeskonforme Arbeitszeiten werden konform mit dem jeweiligen Landesgesetz vertraglich festgeschrieben und folgen den Prinzipien unseres Codes of Conduct.

In der Schweiz werden unsere kaufmännischen Auszubildenden über regionale Ausbildungszentren angestellt. Diese folgen schweizerischem Arbeitsrecht und agieren im Einklang mit dem

Conrad Code of Conduct. Im Jahr 2022 betraf dies zwei Auszubildende.

Im Jahr 2022 stellte sich die Struktur unserer Mitarbeitenden wie folgt dar:

Angestellte nach Geschlecht im Kalenderjahr 2022

	Männlich	Weiblich
Gesamtzahl	970	990
Benelux	46	23
Deutschland	694	783
Frankreich	13	21
Hongkong	29	33
Italien	15	10
Österreich	29	55
Kroatien & Slowenien	7	6
Polen	26	10
Schweden	6	9
Schweiz	34	17
Slowakei & Tschechien	56	14
Ungarn	15	9

Jahresendstand: 31.12.2022; nach Köpfen

Angestellte nach Region und Beschäftigungsstatus im Kalenderjahr 2022

	DACH	Hongkong	Region Ost	Region West	Gesamt
Gesamtzahl	1612	62	143	143	1960
Unbefristete MA	1506	60	134	112	1812
Befristete MA	106	2	9	31	148
Vollzeit MA	1217	59	136	105	1517
Teilzeit MA	395	3	7	38	443

Jahresendstand: 31.12.2022; nach Köpfen

Neu eingestellte Angestellte und Mitarbeiterfluktuation

Die Gewinnung von Talenten und die langfristige Bindung dieser an das Unternehmen stellt für die Conrad Gruppe – wie für viele Unternehmen – eine Herausforderung auf ihrem Wachstumskurs dar. Durch attraktive Arbeitsbedingungen und eine positive Arbeitskultur gelang es im Berichtsjahr Conrad im Berichtszeitraum 294 neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen.

Die Altersstruktur und die Verteilung der Geschlechter von Neuzugängen stellt sich dabei wie folgt dar:

New employees

	Younger than 30	30-50	Older than 50	Total
Germany, Austria, Switzerland	106	95	21	222
Hong Kong	3	3	5	11
East region	7	19	0	26
West region	14	20	1	35

(headcount, as of 31 December 2022)

Neue Mitarbeitende

	Male	Female	Total
Germany, Austria, Switzerland	121	101	222
Hong Kong	4	7	11
East region	24	2	26
West region	20	15	35

(headcount, as of 31 December 2022)

Die Fluktuation im Berichtszeitraum berechnet nach der Schlüterformel [(Fluktuationsrate = Abgänge/(Personalbestand Anfang Periode + Zugänge) * 100] stellt sich in den zwei deutschen Gesellschaften Conrad Electronic SE und ReIn Retail International GmbH durchschnittlich wie folgt dar:

Fluktuationsrate nach Schlüter

	unter 30 Jahre	30-50 Jahre	über 50 Jahre
Männlich	14,48 % (VJ: 15,44 %)	10,52 % (VJ: 9,09 %)	6,15 % (VJ: 5,51 %)
Weiblich	32,95 % (VJ: 11,58 %)	13,83 % (VJ: 7,14 %)	5,27 % (VJ: 9,23 %)

In weiteren Ländern der Conrad Gruppe stellen sich die Kennzahlen nach Altersgruppe sowie nach Geschlecht wie folgt dar:

Fluktuationsrate nach Schlüter

	Männlich	Weiblich
Benelux	21,20 %	16,7 %
Frankreich	0 %	4,3 %
Hongkong	12,12 %	10,81 %
Italien	12,5 %	16,7 %
Österreich	46 %	35 %
Schweden	0 %	27,3 %
Schweiz	8,1 %	22,72 %

Fluktuationsrate nach Schlüter

	unter 30 Jahre	30-50 Jahre	über 50 Jahre
Benelux	15 %	0 %	0 %
Frankreich	9,1 %	0 %	0 %
Italien	0 %	26,7 %	0 %
Österreich	51 %	31 %	21 %
Schweden	28,6 %	15 %	22,2 %
Schweiz	25 %	8 %	7,1 %

Für die Region Ost lagen zum Redaktionsschluss keine Daten vor, für Hongkong war keine Aufteilung nach Altersstruktur möglich. Wir planen, diese im Folgebericht zum Jahr 2023 erstmals zu erheben.

Vielfalt und Fairness

Conrad bekennt sich ausdrücklich zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Durch seine Mitgliedschaft im Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) ist Conrad indirekt Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ und beteiligt sich seit 2021 regelmäßig an Aktionen zum Tag der Diversität. Darüber hinaus betreibt Conrad aktiv die Gewinnung weiblicher Talente für die Technologiebranche durch Förderung von MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) und die regelmäßige Teilnahme am „Girls' Day“, um langfristig auch das Recruiting weiblicher Führungskräfte zu erleichtern.

Durch strikte Einhaltung unseres eigenen Codes of Conduct sowie des lokalen Arbeitsrechts besteht in keiner unserer Betriebsstätten Risiken für Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Im Berichtszeitraum stellte sich die Gender- und Altersverteilung im Unternehmen wie folgt dar:

Verteilung Conrad Führungskräfte nach Region*

		unter 30 Jahre	30-50 Jahre	über 50 Jahre
DACH	Männlich	0 %	53,2 %	40,3 %
	Weiblich	0 %	6,5 %	0 %
Hongkong	Männlich	9 %	45,5 %	18,2 %
	Weiblich	0 %	0 %	27,3 %
Region Ost	Männlich	0 %	0 %	60 %
	Weiblich	0 %	20 %	20 %
Region West	Männlich	0 %	28,6 %	57,1 %
	Weiblich	0 %	0 %	14,3 %

* d.h. eingetragene Direktoren und Bereichsleitungen (nach Köpfen)

Verteilung übrige Conrad Mitarbeitende nach Region*

		unter 30 Jahre	30-50 Jahre	über 50 Jahre
DACH	Männlich	9 %	22,8 %	13,8 %
	Weiblich	8,6 %	23,4 %	22,4 %
Hongkong	Männlich	3,9 %	35,3 %	2 %
	Weiblich	3,9 %	37,3 %	17,6 %

* (nach Köpfen)

Ein Split der lokalen Mitarbeitenden nach Alterskohorte war in den Regionen Ost und West zum Redaktionsschluss nicht möglich. Wir planen, dies im Folgebericht zum Jahr 2023 erstmals zu erheben.

In der Region des bayerischen Regierungsbezirks Oberpfalz, jedoch auch in angrenzenden Kreisen der Bezirke Ober- und Mittelfranken, Nieder- und Oberbayern, ist Conrad Electronic ein wichtiger Arbeitgeber. Eine Auswertung des Anteils speziell an lokal angeworbenen Führungskräften zeigt, dass 82,9 % der Führungskräfte mit dem Grading Director und höher ihren Hauptwohnsitz in deutschen Postleitzahlgebieten beginnend mit den Zahlen 8 oder 9 haben. Wir bewerten dies als einen überwiegenden Anteil an lokaler Führung.

Auch an allen weiteren Conrad-Standorten werden Führungsrollen überwiegend von lokalen Mitarbeitenden übernommen. Uns ist jedoch wichtig, Talente unabhängig von ihrer regionalen Herkunft zu fördern. Dies bedeutet, dass grenzüberschreitendes Arbeiten und Positionswechsel innerhalb der Unternehmensgruppe mit hohen Anteilen an mobilem Arbeiten als gängige Praxis gelebt werden.

Gleiche Bezahlung

Conrad entlohnt seine Mitarbeitenden leistungsbezogen, anforderungs-, und qualifikationsgerecht. Der folgende Vergleich der Vergütung (Grundgehalt plus Tantieme bzw. Vergütung gemäß Regelungsabrede) weiblicher mit männlichen Angestellten wurde auf Vollzeitbasis berechnet. Des Weiteren wurde eine Clusterung nach Abteilung/Funktion vorgenommen und nur die durchschnittlichen Gehälter von Mitarbeiter*innen gleichen Gradings miteinander verglichen. Die prozentualen Abweichungen auf Abteilungsebene wurden anschließend als Mittelwert pro Standort aggregiert. Sofern eine Stelle kein direktes Pendant anderen Geschlechts hat, wird sie in der Statistik als neutral behandelt. An vielen Standorten ist aufgrund der geringen Zahl an Mitarbeitenden keine Berechnung einer Gender Pay Gap möglich, da Positionen üblicherweise nur von einer Person besetzt werden. In Ländern mit kollektivvertraglicher Bindung entfällt diese ebenfalls.

Zum Vorjahr zeigt sich in Hirschau ein ausgleichender Trend, in Wernberg verdienten Frauen im Jahr 2022 bei gleicher Beschäftigung geringfügig mehr als ihre männlichen Kollegen. In den weiteren Ländern ergibt sich aufgrund der erstmaligen Erhebung kein Vergleich mit dem Vorjahr, wir stufen die Abweichungen als geringfügig ein.

Gender Pay Gap nach Gesellschaft & Standort

CE SE: Hirschau	Differenz durchschnittliche Vergütung Mann/Frau: +5,18 % (VJ: 6,26 %)
CE SE: Wernberg	Differenz durchschnittliche Vergütung Mann/Frau: - 2,58 % (VJ: 1,53 %)
Retail International (DE)	Differenz durchschnittliche Vergütung Mann/Frau: - 4,17 %
Slowenien	Differenz durchschnittliche Vergütung Mann/Frau: 0,88 %
Tschechien	Differenz durchschnittliche Vergütung Mann/Frau: 0,94 %

Die jährliche Gesamtvergütungsquote des Medians der Mitarbeitenden im Vergleich zur höchstbezahlten Mitarbeiter*in der jeweiligen Gesellschaften variiert in den Regionen von 1,84 bis 9,41. Eine Erhebung in Österreich und Deutschland war bis Redaktionsschluss nicht möglich, wir erwarten keine gravierenden Abweichungen von den Werten anderer Regionen und planen, diese im nächsten Berichtszeitraum zu ergänzen.

Entgeltpolitik und Kollektivvereinbarungen

In vielen Ländern der Conrad Gruppe besteht keine tarif- bzw. kollektivvertragliche Bindung. Dies bedeutet, dass sich die Festlegung der Vergütung an marktüblichen Gehältern (Benchmark) für vergleichbare Positionen unter Berücksichtigung individueller Vorkenntnisse orientiert. Leistungsorientierte Gehaltsanpassungen unterliegen der Entscheidung der jeweiligen Führungskräfte sowie dem regulären Budget-Prozess.

Sonderfälle sind die Länder Frankreich, Italien, Österreich und Schweden, in denen einhundert Prozent der Conrad Mitarbeitenden nach nationalen Kollektivverträgen entlohnt werden.

In Deutschland unterliegt etwa ein Viertel der Beschäftigten Verträgen, deren Vergütung aus einem monatlichen Grundgehalt und einer an den Unternehmenserfolg geknüpften Tantieme besteht. Die Mehrzahl der Mitarbeitenden ist Teil einer „Regelungsabrede“, die mit dem Betriebsrat geschlossen wurde. Diese enthält keine Tantieme und regelt unter anderem eine jährliche Erhöhung der Gehälter basierend auf Inflationsdaten sowie zusätzliche Leistungen wie Jubiläumsgeldern (Geburt, Ehe, etc.), Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Angaben zur Höhe des Personalaufwands – Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung – können den Jahresabschlüssen der jeweiligen Gesellschaften entnommen werden. Die laufenden Aufwendungen für den Verwaltungsrat werden im Anhang des Lageberichts unter dem Punkt „Sonstige Angaben“ offengelegt. Die Angabe der laufenden Aufwendungen für die geschäftsführenden Direktoren der Conrad Electronic SE unterblieb im Jahr 2021 nach § 286 Abs. 4 HGB.

Zu weiteren kollektivrechtlichen Themen, beispielsweise mobilem Arbeiten, werden auf Ebene der Unternehmensgesellschaften Betriebsvereinbarungen geschlossen. Sollten einzelne Mitarbeitende aufgrund ihrer Funktion oder ihrer Tätigkeit an einem bestimmten Standort nicht unmittelbar unter den Anwendungsbereich der Betriebsvereinbarungen fallen, kommen diese dennoch vollständig zur Anwendung.

Gesetzlicher Mindestlohn

Der Anteil an Mitarbeitenden, die eine Vergütung auf Basis des lokal gültigen Mindestlohns erhält, belief sich im Jahr 2022 in den meisten Gesellschaften auf null Prozent. Insgesamt sind nur zwei deutsche Gesellschaften geringfügig betroffen. So erhielten in der Conrad Electronic SE 0,15 % der Mitarbeitenden und in der ReIn Retail International GmbH 1,43 % der Mitarbeitenden Eintrittsgehälter auf Basis des nationalen Mindestlohns. Aufgrund des geringen Anteils wird auf weitere Offenlegungen verzichtet.

Elternzeit

Conrad ermöglicht allen Mitarbeitenden im Rahmen ihres gesetzlichen Anspruches Elternzeit zu nehmen und gewährt darüber hinaus standortabhängig die weiterführende Option auf bis zu zwei Jahre Elternurlaub. Eine statistische Erhebung dazu, bei wie vielen Angestellten im Berichtsjahr ein gesetzlicher Anspruch auf Elternzeit bestand, ist nicht möglich, da keine rechtliche Verpflichtung der Arbeitnehmer*innen besteht, die Geburt von Kindern an den Arbeitgeber zu melden.

In Deutschland machten von ihrem Anspruch im Berichtsjahr 2022 insgesamt 92 Mitarbeiter*innen Gebrauch – 69 davon weiblichen, 23 männlichen Geschlechts. Im Gegenzug kehrten 40 Mitarbeitende im Jahr 2022 aus der Elternzeit zurück ins Unternehmen – 16 davon weiblichen, 23 männlichen Geschlechts. Erfreulicherweise sind

31 Mitarbeitende aus der Gruppe der Elternzeit-Rückkehrer (15 davon weiblich, 16 männlich) auch zwölf Monate nach Beendigung ihrer Elternzeit noch bei Conrad beschäftigt. Die Rückkehrtrate lag damit bei 87 %, die Verbleiberate bei 89 %.

In den weiteren Ländern weichen rechtliche Ansprüche auf Elternzeiten deutlich voneinander ab. Auf eine Darlegung der jeweiligen lokalen Unterschiede wird im Rahmen dieses Berichts verzichtet. Die Statistiken zum Ausscheiden und zur Wiederkehr junger Eltern stellen sich wie folgt dar:

Elternzeit Statistik International

	Elternzeit-Geher*innen		Elternzeit-Rückkehrer*innen		Elternzeit-Rückkehrer nach 12 Monaten	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Benelux	4	0	4	0	7	0
Frankreich	0	1	0	0	0	0
Österreich	0	7	0	2	0	0
Polen	1	0	0	0	0	0
Schweden	0	0	3	3	2	3
Schweiz	0	2	0	2	0	0

Die Länder Hongkong, Italien, Kroatien, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn wurden aufgrund nicht vorhandener Elternzeit-Fälle in der betrachteten Periode nicht in die Tabelle aufgenommen. Statistiken zur Rückkehrtrate und Verbleibsquote über

mehrere Berichtsjahre hinweg können zum aktuellen Zeitpunkt nicht berichtet werden. Conrad plant jedoch, diese Statistiken im Nachhaltigkeitsbericht über das Jahr 2023 fortzuführen.

Betriebliche Altersvorsorge und weitere Leistungen

Die Conrad Gruppe kommt sämtlichen gesetzlichen Vorgaben, Sozialabgaben für ihre Mitarbeitenden zu entrichten, lückenlos nach und bietet darüber hinaus eine Vielzahl an betrieblichen Leistungen. Generell wird dabei nicht zwischen Vollzeit-, Teilzeit- und befristeten Arbeitskräften unterschieden – mit einer Ausnahme in Slowenien/Kroatien, wo Gesundheitsvorsorge und Elternzeit nur für Vollzeitkräfte angeboten werden. In allen anderen Gesellschaften stehen medizinische Versorgung, Elternzeit und Altersversorgung entsprechend dem lokalen gesetzlichen Anspruch für alle Mitarbeitenden zur Verfügung.

Darüber hinausgehende Leistungen, wie freiwillige betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge oder finanzielle und nicht-finanzielle Benefits, wie Mitarbeiterrabatte, eine Firmenkantine oder Sportkurse, stehen allen Mitarbeitenden abhängig vom jeweiligen Standort zur Verfügung. Lebensversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Invalidenversicherungen sowie Aktienbeteiligungen werden generell nicht angeboten.

In Deutschland bietet Conrad in Kooperation mit einem renommierten Versicherungsunternehmen eine betriebliche Altersvorsorge und leistet hierfür Arbeitgeberzuschüsse. Ob und in welcher Höhe die Mitarbeitenden dieses Angebot nutzen, obliegt ihrer persönlichen Entscheidung. Die Gesamthöhe der sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung sowie für die Unterstützung der Mitarbeitenden von Conrad Electronic SE sind der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2020 zu entnehmen.

Aus- und Weiterbildung

Die Kompetenz ihrer Mitarbeitenden begreift die Conrad Gruppe als zentralen Faktor für die Zukunftsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Aus diesem Grund wird viel in die Weiterbildung der Angestellten investiert. Dies beginnt beim Angebot zahlreicher Einstiegspositionen für junge Talente – in Form von Plätzen zur Einstiegsqualifizierung (EQJ), regulären Ausbildungsplätzen, dualen Studiengängen, Praktika, betreuten Abschlussarbeiten, Werkstudentenstellen und Traineestellen für den Einstieg nach dem Studium – beinhaltet aber auch die konstante Förderung und Entwicklung aller Mitarbeitenden. Eine Auswertung der in Aus- und Weiterbildung verbrachten Stunden pro Mitarbeitenden ist zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht möglich, wird jedoch zum Berichtsjahr 2024 angestrebt.

Conrad verfolgt in der Entwicklung seiner Mitarbeitenden ein klares Leitbild. Dies geht von etwa 70 Prozent persönlicher Entwicklung „on the job“ aus, das heißt durch Lernen aus praktischer Erfahrung. Weitere 20 Prozent persönlicher Entwicklung sollen durch Coachings, offene Feedbackkultur und Lernen von Kolleg*innen erzielt werden. Die restlichen 10 Prozent zur optimalen Entwicklung individueller Fähigkeiten sollen über Trainings, Workshops, Literatur und Videos gedeckt werden. Konzentriert man sich auf die zehn Prozent systemisch oder institutionell angeleiteten Lernens, stehen den Mitarbeitenden zahlreiche Optionen zur Verfügung. Zum einen verfügen alle Mitarbeitenden über Zugang zum Conrad eigenen Online-Trainingsportal „Conrad Academy“, um dort gewisse Fortbildungen verpflichtend zu absolvieren. Zum anderen stehen nach Genehmigung der jeweiligen Führungskraft weitere Optionen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung zur Verfügung. Dies umfasst Zugänge zur Lernplattform Udemy, Zertifizierungen im Bereich Google Cloud, Sprachkurse und individuell auf den Bedarf zugeschnittene Seminare und Lehrgänge durch externe Anbieter. Standardisierte Programme zur Übergangshilfe oder zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit werden nicht angeboten. Ein priorisierter interner Stellenmarkt mit Fokus auf Beratung ermöglicht flexible berufliche Weiterentwicklungen unserer Mitarbeitenden.





Innerbetriebliche Kommunikation

Zufriedenen und gut informierten Mitarbeitenden wird bei Conrad eine hohe Bedeutung zugemessen. Aus diesem Grund bieten wir verschiedene Formate zum Dialog zwischen Mitarbeitenden und der Unternehmensführung an. Betriebliche Veränderungen werden rechtzeitig und umfassend unter Einhaltung von Konsultations- wie Verhandlungsbestimmungen mit dem Betriebsrat kommuniziert.

Auf unseren jährlich stattfindenden Conrad Experience Days haben alle Kolleg*innen die Möglichkeit, sich in dutzenden Fachvorträgen, Diskussionsrunden und bei inspirierenden Keynotes über unsere Unternehmensstrategie, Kundenwünsche und spannende Innovationen zu informieren sowie über Organisationsgrenzen hinweg miteinander auszutauschen. Ein ähnlich vernetzender Spirit steht hinter dem jährlich stattfindenden Conrad Summit. Hier kommen die Führungskräfte der gesamten Gruppe zum Jahresauftakt zusammen, um sich auf das kommende Jahr, seine spezifischen Herausforderungen und Chancen einzustimmen.

Mit Unterstützung des Great Place to Work-Instituts wurden im Berichtsjahr 2022 eine Befragung aller Mitarbeitenden zu ihrer individuellen Zufriedenheit sowie eine Vielzahl an Workshops zur weiteren Ausarbeitung von Maßnahmen durchgeführt. Die Befragung soll im Jahr 2023 in die zweite Runde gehen.

Ergänzend dazu werden quartalsweise Townhall-Meetings von der Unternehmensführung angeboten, in denen alle Mitarbeitenden über relevante Entwicklungen informiert werden und die Möglichkeit erhalten, anonym Fragen zu stellen. Angebote wie ein regelmäßig stattfindender CEO-Lunch, Walk-and-Talk-Events oder Teambuilding-Maßnahmen werden ebenfalls zum informellen Austausch genutzt.

Um allen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihre persönlichen KarriereN bestmöglich zu entwickeln, setzt Conrad auf regelmäßige Entwicklungsdialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften. Dieses freiwillige Angebot nahmen je nach Gesellschaft zwischen einem Prozent und 100 % der Mitarbeitenden in Anspruch. Eine formale Leistungsbeurteilung wird nicht vorgenommen, etwaige Tantiemenzahlungen orientieren sich generell am wirtschaftlichen Gesamterfolg der Unternehmensgruppe.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für die Conrad Gruppe ist es wesentlich, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowohl in ihren eigenen Betriebsstätten zu gewährleisten als auch bestmöglich in der Lieferkette sicherzustellen. Im Berichtszeitraum haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um in den kommenden Jahren bei unseren [direkten Zulieferern](#) systematisch den Stand des dortigen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagements sowie deren Überwachungspolitik bei ihren Zulieferern zu erfassen.

In unseren eigenen Betriebsstätten halten wir lokale Vorschriften hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein. Wo dies rechtlich vorgesehen ist, werden verpflichtende Sicherheits-schulungen für die lokalen Mitarbeitenden abgehalten. Insgesamt ist das Risiko für Verletzungen und Arbeitsunfälle in unseren außerdeutschen Landesgesellschaften gering, da diese reinen Bürotätigkeiten nachgehen. Aus diesem Grund fokussiert unser betriebliches Arbeitssicherheits- management auf unsere deutschen Standorte Wernberg-Köblitz (Logistik) und Hirschau (Zentrale). Die nachfolgend beschriebenen Prozesse beziehen sich entsprechend auf diese beiden Standorte.

Maßgebliche gesetzliche Regelungen in Deutschland

Conrad richtet sein Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement an einer Hierarchie von Gesetzen, Verordnungen und Regelungen aus, die ihren Ursprung größtenteils in Richtlinien der Europäischen Union haben. In Deutschland ist zudem das Grundgesetz maßgebend, welches das Recht auf körperliche Unversehrtheit fest schreibt. Das Arbeitsschutz-, das Arbeitssicherheitsgesetz und auch Sozialgesetze gestalten den Arbeitsschutz rechtlich weiter aus. Des Weiteren setzen die gesetzlichen Unfallversicherungen in Deutschland als Körperschaften des öffentlichen Rechts durch Unfallverhütungsvorschriften rechtlich bindende Vorschriften (DGUV-Vorschriften herausgegeben durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung). Unterhalb der Ebene von Vorschriften mit Gesetzesrang spielen für Conrad auch Technische Regeln zur Ausgestaltung des staatlichen Rechts, wie beispielsweise die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), eine wichtige Rolle.

Arbeitssicherheitsmanagement in Deutschland

Conrad erfüllt als Arbeitgeber die zentrale Pflicht zur regelmäßigen Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für jeden seiner Arbeitsplätze. Dadurch werden Gefährdungen erkannt, bewertet und entsprechende Schutzmaßnahmen definiert und kontrolliert.

Insgesamt über dreißig Betriebsanweisungen informieren die Mitarbeitenden in deutscher und tschechischer Sprache basierend auf dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und/oder weiteren Verordnungen und Regeln kurz und in schriftlicher Form über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz. Auf diese Weise werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung übersichtlich aufbereitet. Zweck der Betriebsanweisungen ist es, Unfälle im Umgang mit Arbeitsmitteln und Stoffen zu minimieren.

Die Betriebsanweisungen von Conrad sind ausnahmslos von allen Mitarbeitenden einschließlich der Mitarbeitenden von Fremdfirmen zu befolgen mit dem Ziel, weder sich selbst noch andere zu gefährden. Somit sind einhundert Prozent aller Angestellten und Mitarbeitenden sowie alle Arbeitsplätze von diesem Management-System abgedeckt.

Durch die Einhaltung der Rechtsvorschriften ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gegeben, der regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft und dokumentiert wird, jedoch noch nicht durch Dritte auditiert oder zertifiziert wurde. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben wird regelmäßig durch die Gewerbeaufsichtsämter sowie Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vor Ort überprüft.

Zuständigkeiten und Schulungen

Im Berichtszeitraum ernannte die Conrad Electronic SE einen Mitarbeiter zum Expert of Security & Loss Prevention – mit der Aufgabe unter anderem die Tätigkeiten einer extern bestellten Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Logistikcenter Wernberg-Köblitz sowie eines externen Arbeitssicherheitsbeauftragten für die Unternehmenszentrale in Hirschau zu koordinieren.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. der Sicherheitsbeauftragte für Hirschau führten im Jahr 2022 in jedem Arbeitsbereich Sicherheitsbegehungen durch. Das Logistikcenter bestellte zusätzlich zur Sicherheitsfachkraft insgesamt 22 Sicherheitsbeauftragte für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

In die Zuständigkeit der Fachkraft (Wernberg)/des Beauftragten (Hirschau) fiel die Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterbildung sowie die Verpflichtung allen Mitarbeitenden der jeweiligen Standorten die vorgeschriebene jährliche Sicherheitsunterweisung zu erteilen. Bezogen auf das Logistikcenter beinhaltete die jährliche Unterweisung unter anderem die Themen: Verhalten in Notfällen, Gefahrstoffe und die sichere Handhabung von Flurförderzeugen.

Die Aufgabenbereiche umfassen weiterhin die Anpassung von Betriebsanweisungen, wenn dadurch Verbesserungen erzielt werden können. Die Arbeitsunfälle oder Beinaheunfälle, zu denen es dennoch kam, wurden 2022 in einem der vier Mal im Jahr stattfindenden Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) besprochen. Der Ausschuss legt Abhilfe- und Präventivmaßnahmen fest, um zukünftige Unfälle zu vermeiden. Der ASA ist ein Mitarbeiter-Arbeitgeber-Ausschuss, der für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichtend ist.

Konform mit dem Arbeitsschutzgesetz sorgte die Conrad Electronic SE für Maßnahmen in den Bereichen Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung. Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, wie beispielsweise zum Heben und Tragen von Lasten, zum Umgang mit Kartommessern oder auch zu Sicherheitskennzeichen, ergänzen in deutscher und tschechischer Sprache die Betriebsanweisungen. Im Berichtsjahr hat Conrad die im September 2022 neu in Kraft getretene und im Februar 2023 bereits wieder außer Kraft getretene SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) umgesetzt.

Betriebliche Gesundheitsvorsorge

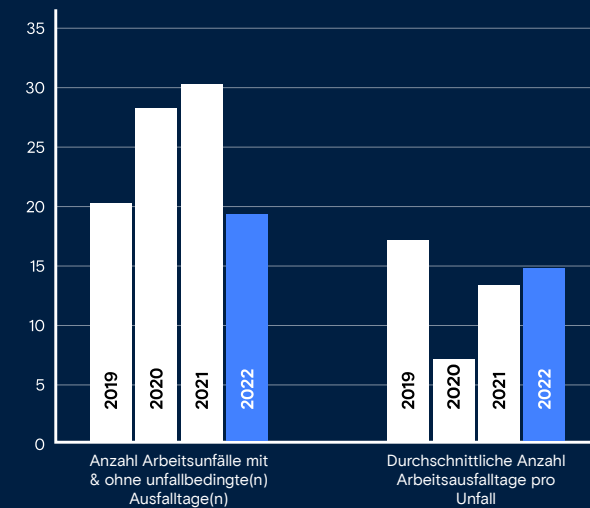
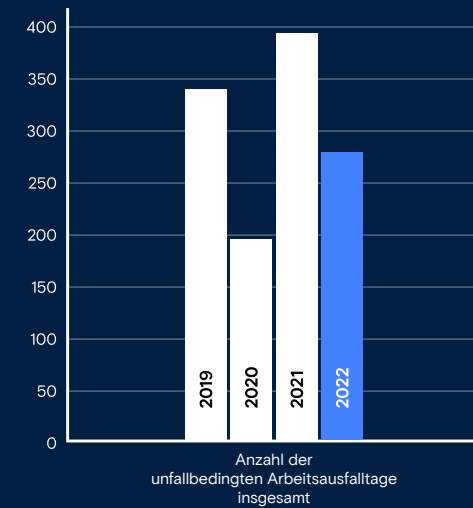
Die Conrad Electronic SE ist im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV), die das Arbeitsschutzgesetz konkretisiert, dazu verpflichtet, seinen Mitarbeitenden eine angemessene medizinische Vorsorge zur Verfügung zu stellen. Ziel der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist es, arbeitsbedingte Beanspruchungen zu erfassen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu erkennen und zu verhüten. Zugleich leistet sie einen Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Eignungsuntersuchungen und arbeitsmedizinische Vorsorge werden dabei streng getrennt, da die Ersteren der Absicherung von Conrad als Arbeitgeber dienen, während die Vorsorgen ein Beratungsinstrument im Dienst der Beschäftigten von Conrad sind. Die Rückmeldung aus den Vorsorgen erfolgt aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nur an die Mitarbeitenden. Durch die Bestellung einer Betriebsärztin zur arbeitsmedizinischen Betreuung hält Conrad die Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes (AsiG) ein. Im Berichtsjahr 2022 gab es bei Conrad Electronic an den Standorten Hirschau und Wernberg-Köblitz keinerlei arbeitsbedingte Erkrankungen, die zu einem Todesfall geführt haben.

Auf Grundlage der arbeitsplatzspezifischen Gefährdungsbeurteilungen stellt Conrad seinen Mitarbeitenden eine individuell passende Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung. Handschutz, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe sowie Sicherheitsausrüstung gegen Absturz und das Retten aus Höhen sind für entsprechende Tätigkeiten oder Arbeitsplätze zwingend vorgeschrieben. Beim Umgang mit Sicherheitsmessern, Kartons oder Teilen mit Kanten ist beispielsweise das Tragen eines Handschutzes für die Mitarbeitenden verpflichtend. Die Vorgaben zur PSA sind integraler Bestandteil des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Conrad. Eine defekte PSA muss ausgetauscht werden.

Im Logistikcenter Wernberg werden fortlaufend Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt, um diese in ergonomischer Hinsicht kontinuierlich zu verbessern. Conrad fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter*innen durch eine Vielzahl an Angeboten. Dazu zählen ein betriebseigener Sportverein, zahlreiche Aktionen, die einen gesunden Lebensstil unterstützen (z.B. Schritte Challenge, Firmenläufe, Raucherentwöhnungsseminare), das Angebot von Gripeschutzimpfungen oder auch ein Leasing-Angebot für Fahrräder, das so genannte „Job Rad“. Darüber hinaus bemüht sich Conrad aktiv um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Beispiel durch eine eigene betriebliche Kindertagesstätte oder flexible Arbeitszeitmodelle und hohe Anteile an mobilem Arbeiten.

Arbeitsunfälle

Im Berichtsjahr 2022 ereigneten sich insgesamt 19 Arbeitsunfälle (Vorjahr: 30). Davon waren drei Unfälle sogenannte Wegeunfälle auf dem Weg von oder zur Arbeit (Vorjahr: drei). Sieben (Vorjahr: dreizehn) Arbeitsunfälle zogen mehr als zehn Arbeitsausfalltage nach sich. An den häufigsten Unfallursachen waren Lagerarbeiten, Verkehrswege innerhalb des Logistikcenters, Wegeunfälle sowie Flurförderzeuge beteiligt. Es gab keine Todesfälle. Die Anzahl der unfallbedingten Arbeitsausfalltage reduzierte sich im Jahr 2022 um 41% auf 276 Tage (Vorjahr: 391 Tage. Durch einen Arbeitsunfall mit schweren Folgen hatte sich im Jahr 2021 die durchschnittliche Anzahl der unfallbedingten Arbeitsausfalltage im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt). Alle Arbeitsplätze werden durch die jährlichen Sicherheitsbegehungen auf arbeitsbedingte Gefahren hin untersucht. Gefahren werden dadurch so weit wie möglich minimiert. Das Ziel von Conrad ist es, durch diese kontinuierliche Überprüfung und die Ableitung von Maßnahmen die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle so weit wie möglich zu reduzieren.



07

Gesellschaftlicher Beitrag



Gesellschaftlicher Beitrag



Für die Conrad Gruppe ist ihr wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung verbunden. Wir haben diese Verantwortung als Teil unserer [Unternehmenswerte](#) in unserer gesamten Organisation verankert und kommen ihr durch [gute Unternehmensführung](#), [faire Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter*innen](#) und die Übernahme unserer [Sorgfaltspflichten in unseren Lieferketten](#) nach. Durch [Investitionen](#), die Errichtung von [Gewerbesteuern](#) und die Schaffung von Arbeitsplätzen tragen wir zum Wohlstand und zur positiven regionalen Entwicklung unserer internationalen Standorte bei.

Uns ist zudem bewusst, dass unser Produktportfolio einen Hebel darstellt, um Fortschritte bei aktuellen gesellschaftlichen Themen wie Digitalisierung, Automatisierung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und damit Klimaschutz zu erzielen. Wir kuratieren unser Produktportfolio daher sorgfältig und achten streng auf [Qualität und die Sicherheit](#) unserer Kund*innen.

Darüber hinaus streben wir mit der gezielten Förderung von sozialen Projekten durch Sponsoring und Spenden danach, einen aktiven und positiven Beitrag zum zivilgesellschaftlichen Leben zu leisten. Aus diesem Grund engagieren wir uns für zahlreiche gemeinnützige Zwecke.

Die Auswahl dieser basiert in der Regel auf drei Aspekten:

Regionales Engagement

Wir sind überzeugt, die größte Wirkung dort erzielen zu können, wo wir selbst mit unseren Mitarbeitenden vor Ort eine starke Basis haben. Dies bedeutet, dass wir bevorzugt Projekte fördern und ins Leben rufen, bei denen wir die Umsetzung aus erster Hand begleiten und möglichst praktisch unterstützen können.

Dies geschieht sowohl im Rahmen der bereits im Jahr 1985 gegründeten Conrad Sportförderung, welche das sportliche Zusammenleben im Landkreis Amberg-Weilburg sowie im Markt Wernberg-Köblitz fördert, als auch in Form von Initiativen engagierter Mitarbeiter*innen, die durch die Conrad Gruppe europaweit unterstützt werden.

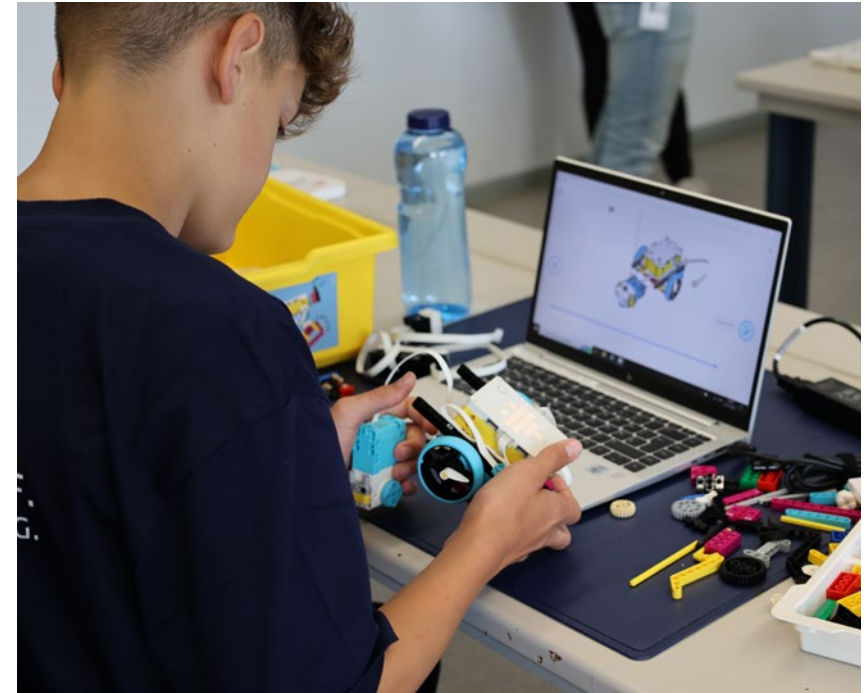
Im Jahr 2022 konnten auf diese Weise zum wiederholten Mal Aktionen wie „Tekkies zeigen Herz“, bei der Mitarbeitende Weihnachtswünsche von Kindern und Jugendlichen in regionalen Kinderheimen erfüllen, oder von der Geschäftsführung finanziell geförderte Spendenaktionen zum Beispiel an das Kinderpalliativteam Ostbayern durchgeführt werden.

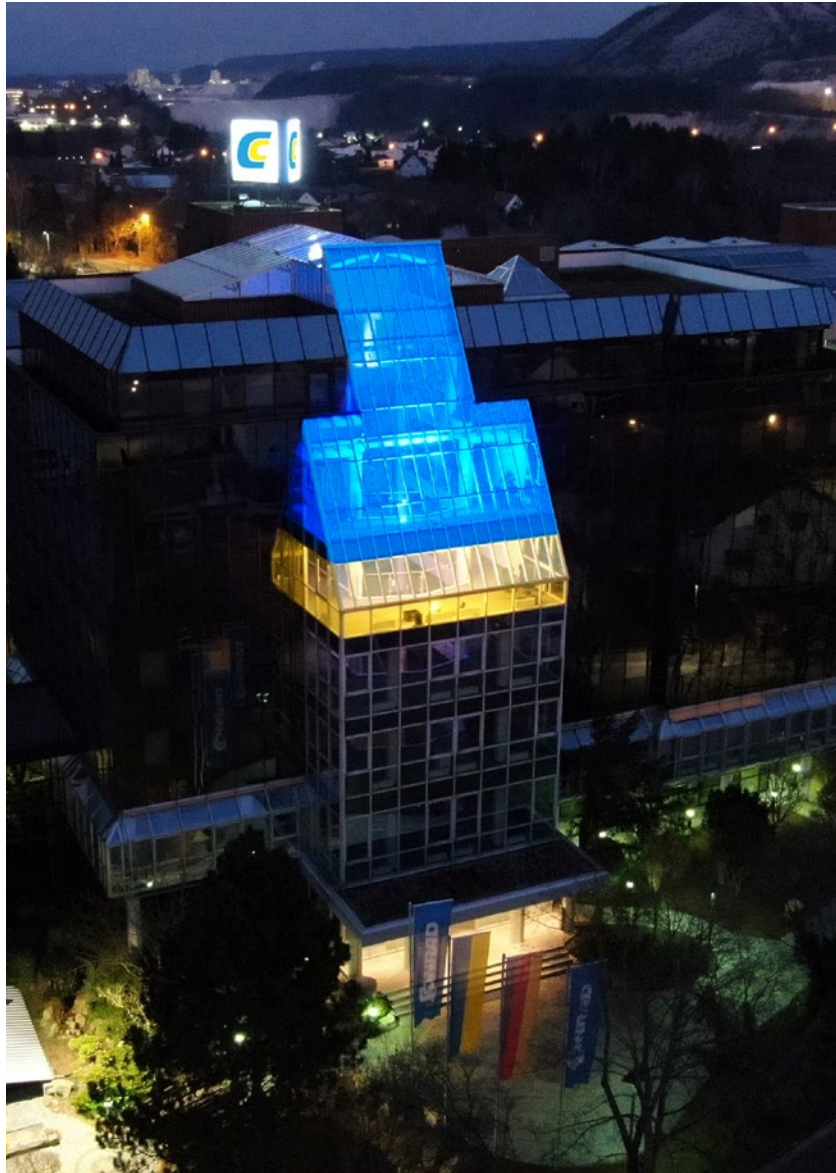
Die Conrad Sportförderung beteiligte sich im Berichtsjahr mit über 50.000 Euro an etwa 80 Aktionen im Vereinssport – vom Trikot-sponsoring bis zur Unterstützung gesamt-bayerischer Jugend-Volleyballturniere. Der Fokus liegt dabei auf der Jugend- und Nachwuchsarbeit.

Bildungsförderung

Wir lieben Technik und möchten diese Begeisterung an die nächste Generation weitergeben. Aus diesem Grund setzt sich die Conrad Gruppe für besseren MINT-Unterricht und Digitalisierung im Bildungsbereich ein. Wir tun dies mit unserer Sparte Conrad Education, die sich mit Know-How und partnerschaftlicher Beratung aktiv in die Unterrichtsgestaltung einbringt, durch die finanzielle Unterstützung von Vereinen wie dem Verband zur Förderung des MINT-Unterrichts sowie der Teilnahme an Veranstaltungen wie den Girls & Boys Days oder den BMW Makerdays, welche Schüler*innen spielerisch zur Wahl eines technischen Ausbildungsberufes ermutigen sollen.

Darüber hinaus fördern wir seit Jahren den Pioniergeist universitärer Projektteams, die mit innovativen Technologien experimentieren und mit ihren Ergebnissen begeistern. Im Berichtsjahr waren dies unter anderem die Hyperloop und Eco-Runner Teams der Universität Delft (Niederlande), das Electric Superbike Team der Universität Twente (Niederlande), das UniBo Motorsport Team der Universität Bologna (Italien) sowie siebzehn Formula Student Teams verschiedener Universitäten in Deutschland.





Werteorientierung

Die Conrad Gruppe steht für Demokratie, Weltoffenheit, soziale Gerechtigkeit und ethisches Handeln ein. Aus diesem Grund unterstützen wir unter anderem den UN Global Compact, die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs oder den Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe Köln e.V. durch unsere Mitgliedschaft. Anlassbezogen engagieren wir uns zudem für Menschen in Not sowie in der Katastrophenhilfe.

Im Jahr 2022 erschütterten uns die Ereignisse in der Ukraine zutiefst und verschiedene Aktionen wurden ins Leben gerufen, um betroffenen Menschen möglichst schnell und unkompliziert zu helfen. Dies beinhaltete sowohl Spendenaktionen, als auch die Bereitstellung von Unterkünften für Geflüchtete in Deutschland und deren anschließende Betreuung.

Konkret konnten über Mitarbeiterspenden sowie einen 10.000 Euro Beitrag der Geschäftsführung insgesamt 17.500 Euro Soforthilfe an lokale Hilfsorganisationen verteilt werden. Die Koordination hierfür erfolgte über unsere Conrad Gesellschaft in Polen. Eine weitere Firmenspende von 30.000 Euro ging an den Round Table 235 Amberg-Sulzbach, der in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen den Transport von medizinischen Hilfsgütern in die Nähe der ukrainischen Grenze organisierte. Des Weiteren konnten über zur Verfügung gestellte Unterkünfte in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Wernberg-Köblitz etwa 30 geflüchtete Personen untergebracht werden. Eine Mitarbeiterinitiative, welche den Geflüchteten Mentor*innen zur Seite stellt, wird vom Unternehmen aktiv unterstützt und mit Sonderurlaub gefördert.

Unabhängig von der Conrad Unternehmensgruppe engagiert sich die Conrad Eigentümerfamilie über die Klaus-und-Gertrud-Conrad-Stiftung seit zwanzig Jahren durch humanitäre Hilfe in weltweiten Krisengebieten. Exemplarisch ist hierbei eine Spende in Höhe von vier Millionen Euro an die Deutsche Welthungerhilfe zu nennen sowie die Ukraine-Förderung der Stiftung, über die im Berichtszeitraum eine Million Euro verteilt werden konnte.

Verbandsmitgliedschaften

Im Rahmen der drei oben genannten Prinzipien – Regionales Engagement, Bildungsförderung und Werteorientierung – ist die Conrad Gruppe in folgenden Fachverbänden und Interessenvertretungen aktiv :

- Amberger Freunde der Ostbayerischen Hochschule Amberg-Weiden e.V.
- BDEF – Bundesverband Deutscher Eisenbahnfreunde e.V.
- bevh – Bundesverband eCommerce und Versandhandel Deutschland e.V.
- Bund der Steuerzahler e.V.
- DARC – Deutsche Amateur Radio-Club e.V.
- DGFP – Die Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.
- DGTB – Deutsche Gesellschaft für Technische Bildung e.V.
- DSAG – Deutschsprachige SAP Anwendergruppe e.V.
- EK ServiceGroup eG
- FBDi – Fachverband Bauelemente Distribution e.V.
- Förderverein der OTH-Weiden e.V.
- IDO – Interessenverband für Rechts- und Finanzconsulting deutscher Online-Unternehmen e.V.
- IHK München und Oberbayern GmbH
- MHI – Wissenschaftliche Gesellschaft für Montage, Handhabung und Industrierobotik e.V.

- MNU – Verband zur Förderung des MINT-Unterrichts e.V.
- MOBA – Modellbahnverband in Deutschland e.V.
- NIM – Nürnberg Institut für Marktentscheidungen e.V.
- Obst und Gartenbauverein Hirschau e.V.
- Trusted Shops AG
- UN Global Compact
- VFAALE e.V. – Verein für Angewandte Automatisierungstechnik in Lehre und Entwicklung in Hochschulen
- VEA – Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
- Verein für deutsche Schäferhunde e.V.
- Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe Köln e.V.
- Warenzeichenverband Edelstahl Rostfrei e.V.
- Wirtschaftsclub Nordoberpfalz
- Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V.

Politische Spenden wurden im Jahr 2022 nicht getätigt, da sich die Conrad Gruppe als parteipolitisch neutrales Unternehmen begreift.

Anwendung der GRI Universal Standards 2021

Dieser Bericht wurde nach den GRI Universal Standards 2021 verfasst. Redaktionsschluss war der 31.08.2023. Als zusätzliche Referenzrahmen dienen die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Wenn wir aufzeigen, wie die in diesem Bericht konsolidierten Unternehmensgesellschaften der Conrad Gruppe einen Beitrag zu diesen globalen nachhaltigen Entwicklungszielen leisten, haben wir dies im Einklang mit der Leitlinie „Business Reporting on the SDGs“ gekennzeichnet. Das gilt auch für die zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen, dem die Conrad Electronic SE im August 2022 beigetreten ist. Im Inhaltsverzeichnis ist gekennzeichnet, an welchen Stellen wir über unsere Fortschritte in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung berichten. Da es sich bei diesem Dokument um den zweiten Nachhaltigkeitsbericht der Conrad Electronic SE und den ersten Bericht handelt, der darüber hinaus weitere Unternehmensgesellschaften mit konsolidiert, kann ein Abgleich der wesentlichen Themen mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Conrad Electronic SE nur bedingt erfolgen. Ein Nachhaltigkeitsbericht soll künftig jährlich veröffentlicht werden.

Als Ansprechpartnerin für diesen Nachhaltigkeitsbericht steht Lena Stöckl (nachhaltigkeit@conrad.de) zur Verfügung.

Externe Prüfung

Eine externe Prüfung des vorliegenden Berichts wurde nicht beauftragt. Es wird lediglich auf die wirtschaftlichen Kennzahlen Bezug genommen, die bei Redaktionsschluss des Nachhaltigkeitsberichts veröffentlicht waren. Umweltbezogene Kennzahlen (GRI 301-2 bis GRI 306-5) der Conrad Electronic SE wurden im Rahmen von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) durch einen unabhängigen, akkreditierten Gutachter überprüft und validiert.

Rechtliche Hinweise

Dieser Bericht wurde am 30.09.2023 veröffentlicht. Er liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Der Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Conrad Electronic SE und der Geschäftsleitungen der konsolidierten Gesellschaften beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Conrad Electronic SE und/oder der Geschäftsleitungen der mit konsolidierten Unternehmensgesellschaften ist weder geplant noch übernehmen die Conrad Electronic SE und/oder die konsolidierten Gesellschaften die Verpflichtung dafür.

A

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Das AÜG regelt die Überlassung von Arbeitnehmer*innen durch ihren Arbeitgeber (Verleiher) zur Arbeitsleistung an Dritte (Entleiher).

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Das ArbSchG regelt für alle Tätigkeitsbereiche die grundlegenden Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers, die Pflichten und die Rechte der Beschäftigten sowie die Überwachung des Arbeitsschutzes nach diesem Gesetz.

Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG)

Das ASiG regelt den Einsatz von Betriebsärzt*innen, Sicherheitsingenieur*innen und anderen Fachkräften für Arbeitssicherheit in Betrieben.

B

Batteriegesetz (BattG)

Das BattG setzt die europäische Batterierichtlinie 2006/66/ EG in deutsches Recht um. Es regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren.

Blauer Engel

Der Blaue Engel ist ein sogenanntes TYP I – Umweltzeichen, welches auf der internationalen Norm DIN EN ISO 14024 „Umweltkennzeichnungen und -deklarationen - Umweltkennzeichnung Typ I – Grundsätze und Verfahren (ISO 14024:2018)“ basiert. Es unterscheidet sich durch die umfassende und unabhängige Auszeichnung der besseren Produkte einer Produktgruppe von solchen Produktkennzeichen, die beispielsweise nur ein Kriterium betrachten oder von Herstellern selbst vergeben werden; siehe auch www.blauer-engel.de.

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh)

Der bevh vertritt die Brancheninteressen aller Mitglieder gegenüber dem Gesetzgeber sowie Institutionen aus Politik und Wirtschaft.

B2B

B2B ist die Abkürzung für „Business-to-Business“ und drückt die Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen aus.

C

CE-Kennzeichnung

Die Buchstaben CE stehen für „Conformité Européenne“, was „Europäische Konformität“ bedeutet. Die CE-Kennzeichnung symbolisiert die Konformität des Produktes mit den geltenden Anforderungen, die die Europäische Gemeinschaft an den Hersteller stellt.

Conrad Marketplace

Der Conrad Marketplace ist integraler Bestandteil der Conrad Sourcing Platform, die mehr als 7 Millionen Produktangebote umfasst. Vertragspartner bei einem Kauf über den Conrad Marketplace sind Käufer und Verkäufer. Zur Abwicklung des Vertrages stellt Conrad die Sourcing Platform zur Verfügung, ist aber kein Vertragspartner, sondern nur Vermittler.

Conrad-Hinweisgebersystem

Vertraulicher und sicherer Kommunikationskanal der Conrad Electronic SE zum Melden möglicher Missstände und Unregelmäßigkeiten sowie Verstöße gegen den Conrad Code of Conduct.

CO₂e-Emissionen

CO₂-Äquivalente (CO₂e) sind eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase. Neben dem wichtigsten von Menschen verursachten Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) gibt es weitere Treibhausgase wie beispielsweise Methan oder Lachgas.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die EU-Vorschriften verlangen von großen und börsennotierten Unternehmen, dass sie regelmäßig Berichte über die sozialen und ökologischen Risiken veröffentlichen, denen sie ausgesetzt sind, und darüber, wie sich ihre Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt auswirken (Berichtspflicht).

E

E-Procurement

Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen unter Nutzung des Internets sowie anderer Informations- und Kommunikationssysteme.

„ECO“-Hinweis

Damit kennzeichnet Conrad Produkte, die gegenüber anderen Produkten ihrer Materialklasse über Umweltvorteile verfügen.

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Das ElektroG ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Es setzt die europäische WEEE-Richtlinie 2012/19/EU in deutsches Recht um und wurde 2022 (ElektroG3) letztmals novelliert.

ESG

ESG steht für Environmental, Social, and Governance und ist ein umfassender Kriterienkatalog, der das nachhaltige und ethische Verhalten eines Unternehmens erfasst. ESG wird in wirtschaftlichen Kontexten manchmal synonym für Nachhaltigkeit verwendet.

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Die EU-Kommission hat im Juli 2023 die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) angenommen, die von allen Unternehmen, die der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) unterliegen, anzuwenden sind. Die Standards decken das gesamte Spektrum an Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen ab, einschließlich Klimawandel, biologischer Vielfalt und Menschenrechten. Sie bieten Lesern Informationen, die es ihnen ermöglichen, die Nachhaltigkeitsauswirkungen von Unternehmen zu verstehen.

EU-Ökodesign-Richtlinie

Ziel der Ökodesign-Richtlinie ist, die Umweltwirkungen von energieverbrauchsrelevanten Produkten unter Berücksichtigung des gesamten Lebensweges zu mindern. Dazu legt sie Mindestanforderungen an das Produktdesign fest. Das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) setzt die Richtlinie in deutsches Recht um.

EU Ecolabel

Das Europäische Umweltzeichen EU Ecolabel wurde 1992 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. Es wird an Produkte und Dienstleistungen vergeben, die im Vergleich zu ähnlichen Produkten geringere Umweltauswirkungen haben.

G

Greenhouse Gas Protocol (GHGP)

Das Treibhausgasprotokoll (Greenhouse Gas Protocol, GHGP) bietet Buchhaltungs- und Berichterstattungsstandards, sektorale Leitlinien, Berechnungsinstrumente und Schulungen für Unternehmen sowie lokale und nationale Behörden, um die Emissionen, die zur Erderwärmung beitragen, einheitlich zu bilanzieren.

Global Reporting Initiative (GRI)

Die GRI (Global Reporting Initiative) ist eine unabhängige, internationale Organisation, die Unternehmen und anderen Organisationen unter anderem Offenlegungsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung stellt. Der vorliegende Bericht wurde nach den aktuell gültigen Standards der GRI erstellt.

Grading

Unter Grading versteht man eine systematische Stellenbewertung anhand eines Stufenwertzahlverfahrens, um die einzelnen Stellen und Funktionen in einem Unternehmen über alle Bereiche und Hierarchieebenen hinweg zu systematisieren, zu bewerten und in einen Gesamtzusammenhang zu stellen.

L

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde am 11. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Das Gesetz soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt, wobei die Sorgfaltspflichten nach der Einflussmöglichkeit der Unternehmen bzw. Zweigniederlassungen abgestuft sind. Ab 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mind. 1.000 Beschäftigten in Deutschland erfasst, d.h. auch die Conrad Electronic SE.

P

Private Label Sortiment

Begriff für die Waren im Conrad Sortiment, die unter der Marke Conrad vertrieben werden (Eigenmarke).

Plastic Free

Die Eigenmarken von Conrad werden ohne den Einsatz von Plastik verpackt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Bezeichnet eine spezielle Ausstattung (z.B. Bekleidung, Geräte oder Gegenstände) zum Selbstschutz, deren Verwendung bei der Arbeit für potenziell gesundheitsgefährdende Tätigkeiten gesetzlich gefordert ist.

R

SREACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Die REACH-Verordnung gilt für alle Industrie-Chemikalien. Sie beruht auf dem Vorsorgeprinzip: Alle Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender müssen sicherstellen, dass die Stoffe, die sie herstellen, in Verkehr bringen und verwenden die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Hersteller und Importeure sind dazu verpflichtet, ihre Chemikalien vor dem Inverkehrbringen registrieren zu lassen. Dafür müssen sie eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung stellen.

RoHS (Restriction of the use of certain Hazardous Substances in electrical and electronic equipment)

Die EU-Gesetze beschränken die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten durch die RoHS-Richtlinie. Parallel dazu fördert die WEEE-Richtlinie die Sammlung und das Recycling solcher Geräte. Die RoHS-Richtlinie schränkt derzeit die Verwendung von zehn Stoffen ein: Blei, Cadmium, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB) und polybromierte Diphenylether (PBDE), Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP).

S

Seller

Begriff für Verkäufer, die sich dafür qualifiziert haben, ihre Produkte auf dem „Conrad Marketplace“ zu verkaufen.

Sourcing Platform

Begriff, der alle Produktangebote und alle Möglichkeiten der Beschaffung von Conrad Electronic inkludiert.

Stiftung Elektro-Altgeräte Register“ (EAR)

Die stiftung ear ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG. Ihr wurden durch das Umweltbundesamt durch Beleihung hoheitliche Aufgaben aus dem ElektroG übertragen. Die Stiftung ear nimmt heute sowohl Aufgaben aus dem ElektroG als auch aus dem BattG wahr.

T

TCO Certified

TCO Certified ist die weltweit führende Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte. Das TCO-Siegel wird vom gleichnamigen Arbeitnehmerverband (Tjänstemännens Centralorganisation; Swedish Confederation of Professional Employees) aus Schweden vergeben. Die NGO hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem TCO-Siegel nachhaltige IT-Produkte im Büro zu zertifizieren. Die umfassenden Kriterien sind darauf ausgerichtet, die soziale und ökologische Verantwortung während des gesamten Produktlebenszyklus zu fördern. Die Zertifizierung deckt zwölf Produktkategorien ab, darunter Computer, mobile Geräte, Display-Produkte, Bildgebungsgeräte und Produkte für Rechenzentren. Die Einhaltung der Kriterien wird sowohl vor als auch nach der Zertifizierung unabhängig überprüft; siehe auch www.tcocertified.com.

U

UN Global Compact

Der UN Global Compact (Global Compact der Vereinten Nationen) ist ein nicht rechtsverbindlicher Pakt der Vereinten Nationen, der Unternehmen und Firmen weltweit dazu bewegen soll, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Global Compact der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung von Unternehmen, an der sich 13.000 Unternehmen und andere Interessengruppen aus 170 Ländern beteiligen.

Nachweis der Anwendung

Conrad Electronic SE hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2022 berichtet.

Anwendbare GRI Sector Standard(s)

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes liegt kein anwendbarer GRI Sector Standard vor.

Anwendung GRI 1

GRI 1: Foundation 2021

GRI Standard	UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
--------------	------	-------	--

GRI 2: Allgemeine Offenlegungen 2021

GRI 2, Sektion 1: Organisation, Praxis der Berichterstattung

GRI 2-1	Organisatorische Details	n.a.	13
GRI 2-2	Unternehmen, die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation einbezogen sind	n.a.	13
GRI 2-3	Berichtszeitraum, Berichtsintervall und Ansprechpartner	n.a.	13, 64
GRI 2-4	Anpassungen der Angaben	n.a.	64
GRI 2-5	Externer Bestätigungsvermerk	n.a.	64

GRI 2, Sektion 2: Tätigkeiten und Arbeitnehmer

GRI 2-6	Geschäftstätigkeiten, Wertschöpfungskette und weitere Geschäftsbeziehungen	n.a.	4
GRI 2-7	Arbeitnehmer	UNGC 3, 6	45
GRI 2-8	Arbeiter, die keine Angestellten sind	UNGC 3, 6	45

GRI 2, Sektion 3: Governance

GRI 2-9	Governance-Struktur und Zusammensetzung	UNGC 6	14
GRI 2-10	Ernennung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	UNGC 6	14

GRI Standard		UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
GRI 2-11	Vorsitz des höchsten Leitungsorgans	UNGC 6, 10	14	
GRI 2-12	Die Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Aufsicht über den Umgang mit den Auswirkungen	UNGC 6, 10	14	
GRI 2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	n.a.	10	
GRI 2-14	Die Rolle des höchsten Leitungsorgans in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	n.a.	13	
GRI 2-15	Interessenkonflikte	UNGC 6, 10	14	
GRI 2-16	Veröffentlichung von kritischen Aspekten	n.a.	14	
GRI 2-17	Gemeinsames Wissen des höchsten Leitungsorgans	n.a.	14	
GRI 2-18	Evaluierung der Leistung des höchsten Leitungsorgans	n.a.	14	
GRI 2-19	Vergütungspolitik	n.a.	14	
GRI 2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	UNGC 6, 10	50	
GRI 2-21	Jährliche Gesamtvergütungsquote	n.a.		
			49	
GRI 2, Sektion 4: Strategie, Grundsätze und Vorgehensweisen				
GRI 2-22	Aussage zur Strategie für eine nachhaltige Entwicklung	n.a.	3	
GRI 2-23	Grundsätzliche Selbstverpflichtungen	UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10	7	
GRI 2-24	Einbettung der politischen Verpflichtungen	UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10	7, 12	
GRI 2-25	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen	UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10	12	
GRI 2-26	Mechanismen für die Inanspruchnahme von Beratung und Vorbringen von Bedenken	UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10	18	

GRI Standard		UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	n.a.	17	
GRI 2-28	Verbandsmitgliedschaften	n.a.	63	
GRI 2, Sektion 5: Einbeziehung von Interessengruppen				
GRI 2-29	Vorgehensweise bei der Einbeziehung von Stakeholdern	n.a.	15	
GRI 2-30	Kollektivvereinbarungen	UNGC 3	50	
Wesentliche Themen				
GRI 3, Sektion 2: Bestimmung und Offenlegung wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-1	Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen	n.a.	8	
GRI 3-2	Liste der wesentlichen Themen	n.a.	8 f.	
Wirtschaftliche Leistung				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016				
GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	UNGC 9	4	
GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	UNGC 7, 8, 9	27	

GRI Standard		UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
GRI 201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	n.a.	51	
GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	n.a.	16	

Marktpräsenz

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
---------	------------------------------------	------	--	--

GRI 202: Marktpräsenz 2016

GRI 202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	UNGC 3, 4, 5, 6	50	
GRI 202-2	Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	n.a.	48	

Indirekte ökonomische Auswirkungen

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
---------	------------------------------------	------	--	--

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016

GRI 203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	UNGC 9	16	
GRI 203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	UNGC 9	16	

GRI Standard		UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
Beschaffungspraktiken				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016				
GRI 204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	UNGC 3, 4, 5, 6, 10	21	
Korruptionsbekämpfung				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016				
GRI 205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	UNGC 10	18	
GRI 205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	UNGC 10	18	
GRI 205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahme	UNGC 10	18	
Wettbewerbswidriges Verhalten				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		

GRI Standard		UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016				
GRI 206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	UNGC 10	18	
Steuer				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
GRI 207: Steuer 2019				
GRI 207-1	Steuerkonzept	UNGC 10	15 f.	
GRI 207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	n.a.	15 f.	
GRI 207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	n.a.	15 f.	
GRI 207-4	Country-by-Country-Reporting (länderbezogene Berichterstattung)	UNGC 10	15 f.	Information nicht verfügbar
Materialien				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
GRI 301: Materialien 2016				
GRI 301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	UNGC 7, 8, 9	35 f., 38 f.	

GRI Standard	UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
--------------	------	-------	--

GRI 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe

UNGC 7,
8, 9 38 f.

GRI 301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre
Verpackungsmaterialien

UNGC 7,
8, 9 37 ff.,
40

Energie

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3 Management der wesentlichen Themen

n.a.

GRI 302: Energie 2016

GRI 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

UNGC 7,
8, 9 24 ff.

GRI 302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation

n.a. Information nicht verfügbar. Bestandsaufnahme mit
Einbezug von Lieferanten für das Jahr 2023 geplant.

GRI 302-3 Energieintensität

UNGC 7,
8, 9 26

GRI 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

UNGC 7,
8, 9 26

GRI 302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und
Dienstleistungen

n.a. Information nicht verfügbar. Bestandsaufnahme mit
Einbezug von Lieferanten für das Jahr 2023 geplant.

Wasser und Abwasser

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3 Management der wesentlichen Themen

n.a.

GRI Standard		UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018				
GRI 303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	UNGC 7, 8, 9	32	
GRI 303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	UNGC 7, 8, 9	32 f.	
GRI 303-3	Wasserentnahme	UNGC 7, 8, 9	32 f.	
GRI 303-4	Wasserrückführung	UNGC 7, 8, 9	32 f.	
GRI 303-5	Wasserverbrauch	UNGC 7, 8, 9	32 f.	
Biodiversität				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
GRI 304: Biodiversität 2016				
GRI 304-1	Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	UNGC 7, 8, 9	33	
GRI 304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	UNGC 7, 8, 9	33	
GRI 304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume	UNGC 7, 8, 9		Nicht anwendbar. Die Aktivitäten an den Standorten Hirschau und Wernberg haben keine erheblichen beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Biodiversität.

GRI Standard	UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
GRI 304-4 Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind	UNGC 7, 8, 9		Nicht anwendbar. Die Aktivitäten an den Standorten Hirschau und Wernberg haben keine erheblichen beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Biodiversität.

Emissionen

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI 305: Emissionen 2016

GRI 305-1	Direkte THG- Emissionen (Scope 1)	UNGC 7, 8, 9	27 f.	
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	n.a.	29	
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	UNGC 7, 8, 9	30	
GRI 305-4	Intensität der THG-Emissionen	UNGC 7, 8, 9	30	
GRI 305-5	Senkung der THG-Emissionen	UNGC 7, 8, 9	31	
GRI 305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	UNGC 7, 8, 9	31	Nicht anwendbar.
GRI 305-7	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	UNGC 7, 8, 9	31	Nicht anwendbar.

GRI Standard	UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
--------------	------	-------	--

Abfall

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI 306: Abfallerzeugung 2020

GRI 306-1	Abfallerzeugung und wesentliche abfallbezogene Auswirkungen	UNGC 7, 8, 9	40 ff.
GRI 306-2	Management wesentlicher abfallbezogener Auswirkungen	UNGC 7, 8, 9	40 ff.
GRI 306-3	Erzeugte Abfälle	UNGC 7, 8, 9	40 ff.
GRI 306-4	Nicht der Beseitigung zugeführte Abfälle	UNGC 7, 8, 9	40 ff.
GRI 306-5	Abfälle zur Beseitigung	n.a.	40 ff.

Umweltbewertung der Lieferanten

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016

GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	n.a.	20
GRI 308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	n.a.	20

GRI Standard	UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
--------------	------	-------	--

Beschäftigung

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI 401: Beschäftigung 2016

GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	UNGC 3, 4, 5, 6	46 f.	
GRI 401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	n.a.	52	Nicht anwendbar. Alle betrieblichen Leistungen unabhängig von Befristungen oder Arbeitszeiten gewährt.
GRI 401-3	Elternzeit	n.a.	51	

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016

GRI 402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	n.a.	54	
-----------	--	------	----	--

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI Standard		UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018				
GRI 403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	n.a.	56	
GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	n.a.	56	
GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	n.a.	57	
GRI 403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	n.a.	56	
GRI 403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	n.a.	56	
GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	n.a.	57	
GRI 403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	n.a.		Nicht anwendbar.
GRI 403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	n.a.	56	
GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	n.a.	58	
GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	n.a.	57	

Aus- und Weiterbildung

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
---------	------------------------------------	------	--	--

GRI Standard	UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
--------------	------	-------	--

GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016

GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	n.a.	53
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	n.a.	53
GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	n.a.	54

Diversität und Chancengleichheit

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016

GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	n.a.	48
GRI 405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	n.a.	49

Nichtdiskriminierung

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI Standard		UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016				
GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	UNGC 3, 4, 5, 6	18	
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016				
GRI 407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	UNGC 3, 4, 5, 6	48	
Kinderarbeit				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
GRI 408: Kinderarbeit 2016				
GRI 408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	UNGC 3, 4, 5, 6	48	

GRI Standard		UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
Zwangs- oder Pflichtarbeit				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016				
GRI 409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	UNGC 3, 4, 5, 6	48	
Sicherheitspraktiken				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		Nicht anwendbar.
GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016				
GRI 410-1	Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde	UNGC 3, 4, 5, 6		Nicht anwendbar.
Rechte der indigenen Völker				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		Nicht anwendbar.
GRI 411: Rechte der indigenen Völker 2016				
GRI 411-1	Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden	UNGC 3, 4, 5, 6		Nicht anwendbar.

GRI Standard	UNGC	Seite	Aussagen, Begründung und Erläuterung
--------------	------	-------	--------------------------------------

Lokale Gemeinschaften

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	Nicht anwendbar.
---------	------------------------------------	------	------------------

GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016

GRI 413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	UNGC 3, 4, 5, 6	Nicht anwendbar.
GRI 413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	n.a.	Nicht anwendbar.

Soziale Bewertung der Lieferanten

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016

GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	UNGC 3, 4, 5, 6	20
GRI 414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	UNGC 3, 4, 5, 6	20

GRI Standard	UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
--------------	------	-------	--

Politische Einflussnahme

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI 415: Politische Einflussnahme 2016

GRI 415-1	Parteispenden	UNGC 10	63
-----------	---------------	---------	----

Kundengesundheit und -sicherheit

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016

GRI 416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	n.a.	21
GRI 416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	n.a.	17

Marketing und Kennzeichnung

GRI 3: Wesentlicher Themen 2021

GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.	
---------	------------------------------------	------	--

GRI Standard		UNGC	Seite	Auslassungen, Begründung und Erläuterung
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016				
GRI 417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	n.a.	21	
GRI 417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung		17	
GRI 417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation		17	
Schutz der Kundendaten				
GRI 3: Wesentlicher Themen 2021				
GRI 3-3	Management der wesentlichen Themen	n.a.		
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016				
GRI 418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	n.a.	17	

Herausgeber:
 Conrad Electronic SE
 Klaus-Conrad-Str. 1
 92240 Hirschau
[conrad.de](https://www.conrad.de)

Geschäftsführende Direktoren:
 Ralf Bühler (Vorsitzender), Jürgen Groth, Dr. Sebastian Dehnen

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
 Dr. Werner Conrad



CONRAD